

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeberin	Gemeinde Bad Sassendorf Herr Malte Dahlhoff Eichendorffstraße 1 59505 Bad Sassendorf
Projekt	Brandschutzbedarfsplan Bad Sassendorf
Auftragnehmerin	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 24 410 / 15. April 2026
Bearbeitung	Julia Gaarz, M. Sc.

Die Dokumentation zur Brandschutzbedarfsplanung besteht aufgrund der Verarbeitung sowohl datenschutzrelevanter Daten als auch von Daten zur kritischen Infrastruktur aus diesem vorliegenden allgemeinen, öffentlichen Dokument und einem internen Dokument, welches die vorstehenden sensiblen Daten beinhaltet. Eine Prüfung über das Erfordernis der Weitergabe des nichtöffentlichen Teils an Dritte obliegt der Verantwortung der Auftraggeberin.



Inhalt

Inhalt	2
1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....	9
2. Vorbericht	9
3. Verwaltung.....	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Arbeitsschutz	10
3.3 Nachwuchsförderung	11
3.3.1 Kinderfeuerwehr.....	11
3.3.2 Jugendfeuerwehr	12
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	12
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	12
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	13
4. Gefährdungspotential	13
4.1 Allgemeines zur Gemeinde.....	13
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	16
4.1.2 Löschwasserversorgung	16
4.2 Besondere Objekte der Gemeinde.....	18
4.3 Besondere Risiken der Gemeinde	18
4.4 Einsatzzahlen	19
4.5 Gefährdungsanalyse.....	21
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....	28
5.1 Brandschutzerziehung	28
5.2 Brandschutzaufklärung	28
5.3 Warnung der Bevölkerung	29
5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse.....	29

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..	29
7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten	31
7.1 Kreiskonzepte	31
7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe	32
8. Feuerwehr	32
8.1 Standorte	32
8.1.1 Zug Mitte	34
8.1.1.1 Feuerwehrhaus Mitte	34
8.1.1.1.1 Einheit Bad Sassendorf	36
8.1.1.1.2 Einheit Lohne	37
8.1.1.1.3 Einheit Heppen	37
8.1.2 Zug Nord	38
8.1.2.1 Einheit Weslarn	38
8.1.2.2 Einheit Ostinghausen	39
8.1.2.3 Bettinghausen	41
8.1.3 Zug Süd	42
8.1.3.1 Elfsen	42
8.1.3.2 Opmünden	43
8.1.3.3 Neuengeseke	44
8.1.3.4 Enkesen im Klei	45
8.1.4 Weitere Fahrzeuge	47
8.1.5 Zusammenfassung Standorte	47
8.2 Organisatorische Regelungen	53
8.2.1 Einsatzführungsdienst	53
8.2.2 Geräteprüfung	53
8.2.3 Einsatzstellenhygiene	53
8.3 Ausstattung / Technik	54
8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser	54

8.3.2	Bekleidung / PSA	54
8.3.3	Alarmierung / Funk.....	54
8.4	Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten	55
8.4.1	Abdeckung Ehrenamt nachts und zu sonstigen Zeiten	56
8.4.2	Abdeckung Ehrenamt tagsüber	58
8.4.3	Planerische Abdeckung Drehleiter nachts und zu sonstige Zeiten	59
8.4.4	Planerische Abdeckung Drehleiter tagsüber	61
8.4.5	Tatsächlich erreichte zeitkritische Einsätze	62
9.	Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur).....	64
9.1	Schutzzieldefinition	64
9.1.1	Grundlagen	64
9.1.2	Auswertung der Schutzzielerrreichung	68
9.1.3	Schutzziefestlegung	70
9.2	Organisationsstruktur.....	72
9.3	Standorte und Standortstruktur	73
9.4	Technik und Ausstattung	74
9.5	Fahrzeugkonzept.....	75
9.6	Personelle Aufstellung	78
10.	Maßnahmen und Prognosen	82
10.1	Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation).....	83
10.2	Standorte und Standortstruktur	83
10.3	Technik und Ausstattung	84
10.4	Fahrzeugkonzept.....	84
10.5	Personal	84
10.6	Prognosen	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Gemeinde.....	14
Tabelle 2	Übersicht Verteilung Einwohnende	14
Tabelle 3	Flächen der Gemeinde	16
Tabelle 4	Einsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2024	20
Tabelle 5	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	30
Tabelle 6	Anzahl der Brandverhütungsschauen	31
Tabelle 7	Fahrzeugabkürzungen	33
Tabelle 8	Fahrzeuge Standort Mitte.....	36
Tabelle 9	Qualifikationen Einheit Bad Sassendorf	36
Tabelle 10	Qualifikationen Einheit Lohne	37
Tabelle 11	Fahrzeuge Einheit Heppen	37
Tabelle 12	Qualifikationen Einheit Heppen	38
Tabelle 13	Fahrzeuge Einheit Weslarn.....	39
Tabelle 14	Qualifikationen Einheit Weslarn	39
Tabelle 15	Fahrzeuge Ostinghausen.....	40
Tabelle 16	Qualifikationen Einheit Ostinghausen.....	40
Tabelle 17	Fahrzeuge Bettinghausen	41
Tabelle 18	Qualifikationen Einheit Bettinghausen.....	42
Tabelle 19	Fahrzeuge Elfsen.....	43
Tabelle 20	Qualifikationen Elfsen	43
Tabelle 21	Fahrzeuge Opmünden	44
Tabelle 22	Qualifikation Einheit Opmünden.....	44
Tabelle 23	Fahrzeuge Neuengeseke.....	45
Tabelle 24	Qualifikation Einheit Neuengeseke	45
Tabelle 25	Fahrzeuge Enkesen im Klei	46
Tabelle 26	Qualifikation Einheit Enkesen im Klei.....	46

Tabelle 27	weitere Fahrzeuge	47
Tabelle 28	Auswertung Handlungsbedarf (1/5).....	48
Tabelle 29	Auswertung Handlungsbedarf (2/5).....	49
Tabelle 30	Auswertung Handlungsbedarf (3/5).....	50
Tabelle 31	Auswertung Handlungsbedarf (4/5).....	51
Tabelle 32	Auswertung Handlungsbedarf (5/5).....	52
Tabelle 33	Bisherige Schutzziele nach dem fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan	68
Tabelle 34	Schutzzielderreichung Schutzziel 1 mit BMA-Einsätzen.....	68
Tabelle 35	Schutzzielderreichung Schutzziel 1 ohne BMA-Einsätze	69
Tabelle 36	Schutzzielderreichung Schutzziel 2.....	69
Tabelle 37	Neugewähltes Schutzziel Brand und ABC Gefährdungsstufen 3 & 4 .	70
Tabelle 38	Neugewähltes Schutzziel Brand und ABC Gefährdungsstufe 2	71
Tabelle 39	Neugewähltes Schutzziel Brand und ABC Gefährdungsstufe 1	71
Tabelle 40	Neugewähltes Schutzziel technische Hilfeleistungen Gefährdungsstufen 1 bis 3.....	72
Tabelle 41	Maßnahmen an Objekten.....	74
Tabelle 42	Fahrzeugbedarf Standort Mitte.....	76
Tabelle 43	Fahrzeugbedarf Einheit Heppen	76
Tabelle 44	Fahrzeugbedarf Einheit Weslarn.....	76
Tabelle 45	Fahrzeugbedarf Einheit Ostinghausen	77
Tabelle 46	Fahrzeugbedarf Einheit Bettinghausen	77
Tabelle 47	Fahrzeugbedarf Einheit Elfsen	77
Tabelle 48	Fahrzeugbedarf Einheit Opmünden	77
Tabelle 49	Fahrzeugbedarf Einheit Neuengeseke	77
Tabelle 50	Fahrzeugbedarf Einheit Enkesen im Klei	77
Tabelle 51	Fahrzeugbedarf weitere Fahrzeuge	78
Tabelle 52	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2031	78
Tabelle 53	Personalbedarf	79

Tabelle 54	Qualifikationen	82
Tabelle 55	Maßnahmen Organisationsstruktur	83
Tabelle 56	Maßnahmen Standorte und Standortstruktur	83
Tabelle 57	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	84
Tabelle 58	Maßnahmen Fahrzeugkonzept	84
Tabelle 59	Maßnahmen Personal.....	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ortsteile der Gemeinde Bad Sassendorf.....	15
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024	21
Abbildung 3	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	22
Abbildung 4	Einstufung Brand	23
Abbildung 5	Einstufung Technische Hilfe.....	23
Abbildung 6	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	24
Abbildung 7	Übersicht der Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet ..	25
Abbildung 8	Übersicht der Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet	26
Abbildung 9	Übersicht der Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet	27
Abbildung 10	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten.....	56
Abbildung 11	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten.....	57
Abbildung 12	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach acht Minuten.....	58
Abbildung 13	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach zehn Minuten.....	59
Abbildung 14	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeit Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten.....	60
Abbildung 15	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeit Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten.....	61
Abbildung 16	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeit Drehleiter tagsüber nach acht Minuten	62
Abbildung 17	Grafische Darstellung der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2022	63
Abbildung 18	Grafische Darstellung der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2023	63
Abbildung 19	Grafische Darstellung der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2024	64

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Gemeinde Bad Sassendorf kommt mit diesem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gemeinde Bad Sassendorf dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen.

Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Vertretenden der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Kommune wurden verschiedene Fachämter als Ergänzung zum ständigen Projektteam hinzugezogen. In mehreren Projektsitzungen bzw. -abstimmungen fand ein regelmäßiger Austausch statt und die wichtigen Zwischenschritte wie z. B. die Erstellung der Gefährdungsanalyse, die Schutzzielefestlegung, aber auch die Maßnahmendefinition wurden in gemeinsamen Sitzungen fixiert. Die Kommunal Agentur NRW hat dabei die Gemeinde Bad Sassendorf nicht nur fachlich beraten, sondern auch durch die Dokumentation der Ergebnisse die Kommunalverwaltung zeitlich entlastet.

2. Vorbericht

Die Gemeinde Bad Sassendorf sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2020 bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat der Gemeinde Bad Sassendorf wurden zugleich Ziele und Maßnahmen vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht sowie umgesetzt werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten. Die vorliegende Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung knüpft an die im fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan 2020 beschlossenen Ziele an. Der Umsetzungsstand wird nachfolgend dargestellt:

- Personal:

Die erforderlichen Ausbildungen wurden entsprechend der auf Kreis- und Landesebene verfügbaren Lehrgangsplätze in den letzten Jahren realisiert.

- Standorte:

In den Investitionsplänen der letzten fünf Jahre wurden Maßnahmen an den Standorten Bettinghausen, Heppen, Neuengeseke und Weslarn eingeplant. Alle Maßnahmen wurden begonnen, sind jedoch nicht an allen Standorten fertig gestellt. Detaillierte Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand der Baumaßnahmen werden im Kapitel 328.1 dargestellt.

- Fahrzeuge:
Es wurden alle geplanten Beschaffungen angestoßen. Aufgrund immer längerer Lieferzeiten sind die Fahrzeuge teils beauftragt, jedoch noch nicht ausgeliefert.
- Ausstattung und Technik:
In den letzten Jahren erfolgte die Umstellung des Funkverkehrs von analogen auf digitalen Funk. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren die benötigten Funkgeräte beschafft. Zudem wurde die Digitalisierung vorangetrieben. Entsprechende Softwareanwendungen sowie Hardware wurden beschafft.

3. Verwaltung

Die Pflicht zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt der Gemeinde Bad Sassendorf. Hierdurch ergibt sich auch für eine Freiwillige Feuerwehr die Zugehörigkeit zu dieser. In den folgenden Kapiteln wird die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung, die Übernahme der Arbeitgeberpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes und die im Sinne der Daseinsvorsorge erforderliche Nachwuchsförderung und Neugewinnung von Angehörigen der Feuerwehr beschrieben.

3.1 Allgemeines

Die Gemeinde Bad Sassendorf unterhält eine rein Freiwillige Feuerwehr. Die Belange der Feuerwehr werden durch den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters sowie durch einen Mitarbeitenden bearbeitet. Ein Organigramm der Gemeindeverwaltung existiert nicht, so dass hier die Zugehörigkeit der Feuerwehr zur Gemeindeverwaltung nicht widerspiegelt wird.

Insgesamt stehen zur Aufgabenbewältigung 0,54 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehören neben dem regelmäßigen Austausch zwischen Feuerwehr und Verwaltung, das Haushalts- und Ausschreibungswesen, die Personalaktenführung sowie Abrechnungen von Feuerwehrlehrgängen, Verdienstausfall und Einsätzen.

Ebenso findet der Produktbereich Brandschutz Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Gemeinde Bad Sassendorf. Die Modernisierung des Fahrzeugparks sowie die laufenden Unterhaltungstätigkeiten schlagen sich in den Finanzrechnungen nieder. So betragen die investiven Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt knapp 600.000 Euro für den Brandschutz. Die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 waren mit rund 767.000 € eingeplant, was einem prozentualen Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bad Sassendorf von 1,97 % entspricht.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgebende für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeitende im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Gemeindeverwaltung. Die Vorschrift 1 der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei

Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitenden gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Zudem wurden zum 01.10.2019 auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Feuerwehren novelliert. Hierin wird die Aufstellung von Gefährdungsbeurteilung ebenso wie die sicherheitstechnische Betreuung verpflichtend geregelt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe der Gemeindeverwaltung. Dieser Verantwortung ist sich die Gemeindeverwaltung bewusst und lässt sich hierfür durch externen Sachverstand unterstützen.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutzgesetz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Es existieren aktuell Gefährdungsbeurteilungen für den organisatorischen Arbeitsschutz sowie für die Feuerwehrhäuser. Diese werden im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle überprüft und die damit verbundene regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung wird umgesetzt.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr dar. Mit der Ablösung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG NRW) durch das BHKG NRW im Jahr 2016 wurde rechtlich zusätzlich die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf hat sowohl eine Kinder- als auch eine Jugendfeuerwehr. Hierfür wird aktuell ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erstellt.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Im Februar 2024 wurde eine Kinderfeuerwehr gegründet. Diese umfasste im November 2025 insgesamt 27 Kinder aus dem gesamten Gemeindegebiet. Betreut werden diese von einem elfköpfigen Team, welches teils aus Mitgliedern der Einsatzabteilung und teils aus Mitgliedern der Unterstützungsabteilung besteht. Neben teils einem pädagogischen Hintergrund haben bislang zwei Mitglieder aus dem Betreuersteam die Qualifikation der Jugendleiter-Karte (JuLeiCa). Weitere Betreuungspersonen sollen an der Ausbildung teilnehmen.

Die Kinderfeuerwehr trifft sich außerhalb der Ferien alle 14 Tage am Standort Mitte. Hierfür kann ein Schulungsraum genutzt werden. Dort stehen der Kinderfeuerwehr auch zwei Schränke für die Lagerung von Materialien zur Verfügung. Im Flur vor dem Schulungsraum befinden sich auf Kinderhöhe montierte Kleiderhaken, an denen die Warnwesten für die Kinder aufbewahrt werden. Zudem werden in einer Garage noch vier Tretunimogs aufbewahrt sowie in der Fahrzeughalle ein in Eigenregie erbautes „Kinderfeuerwehrlöschfahrzeug“.

Während der Gruppenstunde werden an den beiden Einfahrten des Feuerwehrhauses Aufsteller zur Warnung aufgestellt. Aktuell werden für Veranstaltungen die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) der Einheiten Mitte und Weslarn genutzt. Hierfür bringen die Eltern eigene Kindersitze mit. Ein Kinderfeuerwehrmannschaftstransportfahrzeug befindet sich in Beschaffung und soll im 1. Quartal 2026 ausgeliefert werden. Die Finanzierung erfolgte teils über Fördermittel des Landes.

Die Gemeindeverwaltung stellt für die Kinderfeuerwehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Aufgrund fehlender Unterbringungskapazitäten und Betreuungspersonen gibt es aktuell eine Warteliste. Sollte der notwendige Betreuungsschlüssel durch weitere Betreuer erreicht werden, könnte eine zweite Gruppe der Kinderfeuerwehr eingerichtet werden.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Der Dienst der Jugendfeuerwehr findet außerhalb der Schulferien immer mittwochs am Standort Mitte statt und dauert zwei Stunden. Hierin inbegriffen sind nicht Vor- und Nachbereitungszeiten, die die Gemeindejugendfeuerwehrwarte und die unterstützenden Betreuer aufbringen. Insgesamt sieben Betreuer betreuen die 27 Mitglieder der Jugendfeuerwehr (Stand: November 2025) aus dem gesamten Gemeindegebiet. Die Übungsabende finden in der Fahrzeughalle und im Schulungsraum statt. Im Kellergeschoss des Standortes Mitte steht der Jugendfeuerwehr ein Raum zur Verfügung, welcher als Lager und für Bürotätigkeiten genutzt wird. Eigene Umkleieräumlichkeiten gibt es nicht, sodass die Umkleiden der Einsatzabteilung genutzt werden. Für die Ausbildung werden die Fahrzeuge des Standortes genutzt. Zudem gibt es für die Jugendfeuerwehr einen in Eigenregie gebauten Tragkraftspritzen-Anhänger sowie einen Transportanhänger. Als weiterer Lagerraum wird eine PKW-Garage genutzt. Für Veranstaltungen werden, wie bei der Kinderfeuerwehr, die MTF der Standorte Mitte und Weslarn genutzt.

Highlights stellen das alljährliche Zeltlager und die mit Hilfe der Einsatzabteilung durchgeführte Tannenbaumsammelaktion dar. Mit 16 Jahren dürfen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten mit der Grundausbildung (Truppmann) beginnen. Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, dürfen Sie auch an den Übungsdiensten der Einsatzabteilung teilnehmen. Am Einsatzgeschehen dürfen die Jugendlichen nicht teilnehmen. In den vergangenen Jahren konnten jährlich zwei bis drei Jugendliche pro Jahr in die Einsatzabteilung übernommen werden. Eine Vielzahl der heutigen Einsatzkräfte waren in der Jugendfeuerwehr aktiv. Damit bildet die Jugendfeuerwehr eine wichtige Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilung. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bedarf die Jugendfeuerwehr weiterhin der vollen Aufmerksamkeit und die Jugendarbeit ist fortzusetzen.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende ehrenamtliche Mitglieder weiterhin motivieren und zum anderen Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen sollen. Die bisher in diesem Sinne erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Gemeinde zu binden. Durch die Gemeindeverwaltung erfolgen einige Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.

Für Funktionsträger, welche über den normalen Einsatz- und Übungsdienst hinausgehende Aufgaben wahrnehmen, werden Aufwandsentschädigung gewährt. Dabei orientiert sich die Bezahlung an den Empfehlungen für die Aufwandsentschädigung des Rates. Neben der Leitung der Feuerwehr erhalten Zugführer, Löschgruppenführer, Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie Gerätewarte und Betreuer der Kleiderkammer diese Entschädigung.

Zur Förderung der Kameradschaftspflege erhalten die Löscheinheiten in Abhängigkeit der Mitgliederstärke eine Pauschale zur freien Verfügung. Des Weiteren dürfen die Ehrenamtlichen das Lehrschwimmbecken in Bad Sassendorf während der Öffnungszeiten kostenlos nutzen. Hierfür benötigen sie eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung.

Weitere kommunale Maßnahmen zur Motivationsförderung, insbesondere solche, die eine zusätzliche Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Kommune darstellen, werden aktuell nicht durchgeführt.

Hervorzuheben ist hierbei, dass es sich bei der Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, die ohne entsprechende Freiwillige unweigerlich Mehrkosten nach sich zieht.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften ist es auch Ziel, erwachsene Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit und den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen. Die örtlichen Löscheinheiten sind eng in das soziale und kulturelle Leben der Gemeinde Bad Sassendorf eingebunden. Dies ist unter anderem an der Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. dem jährlichen Tag der offenen Tür der Feuerwehr, abzulesen. Hier wird die Bevölkerung nicht nur auf Brandschutzthemen angesprochen, sondern es wird auch Werbung für eine Mitwirkung in den Reihen der Feuerwehr gemacht und auf die Sonderstellung des Ehrenamtes hingewiesen. Des Weiteren unterhält das dreiköpfige Presseteam der Feuerwehr mit Unterstützung von zwei Webmastern eine Webseite und eine Facebook-Seite, die über das Einsatzgeschehen und die weiteren Aktivitäten der Einheiten informieren. Die einzelnen Einheiten - die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr - führen zudem private Instagram-Profile, welche nicht durch das Presseteam der Feuerwehr betreut werden.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gemeinde Bad Sassendorf. Im Kapitel 4.5 werden die Ergebnisse der durchgeführten Gefährdungsanalyse zusammenfassend dargestellt.

4.1 Allgemeines zur Gemeinde

Die Gemeinde Bad Sassendorf gehört dem Kreis Soest im Regierungsbezirk Arnsberg an und ist ein staatlich anerkannter Kurort. Das Gemeindegebiet grenzt im Uhrzeigersinn im Norden beginnend an die Kommunen Lippetal, Lippstadt, Erwitte, Anröchte, Möhnesee und Soest.

Daten der Gemeinde

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Arnsberg
Kreis	Soest
Geographische Lage	51° 35' N 8° 10' E
Ausdehnung	Ost-West ca. 6,2 km Nord-Süd ca. 14,1 km
Höhe:	Niedrigster Punkt: 80,5 m ü. NN Woestgraben Moor Höchster Punkt: 243 m ü. NN Herringser Höfe

Tabelle 1 Daten der Gemeinde

Das 63,46 km² große Gemeindegebiet besteht aus dem Kernort und den elf um diesen herum liegenden Ortsteilen. Die 12.712 Einwohnenden verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile¹:

Ortsteil	Einwohneranzahl
Bad Sassendorf (Hauptort)	6.530
Bettinghausen	657
Beusingen	151
Elfsen	225
Enkesen im Klei	190
Heppen	364
Herringsen	111
Lohne	2.323
Neuengeseke	626
Opmünden	190
Ostinghausen	527
Weslarn	818

Tabelle 2 Übersicht Verteilung Einwohnende

Knapp 70 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bad Sassendorf wohnen in den beiden Ortsteilen Bad Sassendorf und Lohne.

¹¹ Quelle: Gemeinde Bad Sassendorf, Stand: 15.01.2025



Abbildung 1 Ortsteile der Gemeinde Bad Sassendorf²

Die 12.712 Einwohnerinnen und Einwohner³ der Gemeinde Bad Sassendorf verteilen sich circa hälftig auf beide Geschlechter. Die Einwohnerzahl ist seit 1992 stetig um insgesamt etwa 21 % gewachsen⁴. Gemäß der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist langfristig jedoch mit einer leicht rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Laut Prognose der Landesdatenbank wird die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2050 um etwa 1,1 % sinken. Zusätzlich steigt der Altersdurchschnitt der Bevölkerung.

Von den Einwohnenden der Gemeinde Bad Sassendorf gehen 4.509 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Mit Stand vom 30.06.2024 standen 3.678 Berufsauspendelnden 2.245 Berufseinpendelnden gegenüber. Somit ergibt sich ein negativer Pendlersaldo in Höhe von rund 1.433 Arbeitnehmenden, der sich negativ auf die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr auswirken kann. Die Gemeinde Bad Sassendorf ist mit etwa 80 %

² Quelle: <https://www.badsassendorf.de/de/erleben-geniessen/ortsteile/Lage-der-Ortsteile>, aufgerufen am 17.02.2026

³ Quelle: Gemeinde Bad Sassendorf, Stand: 15.01.2025

⁴ Quelle: Kommunalprofil IT NRW (Stand 09.01.2026)

landwirtschaftlich genutzter Fläche eine ländlich geprägte Kommune. Lediglich fünf Prozent der Fläche sind Wohnbau-, Industrie- und Gewerbefläche.

Flächen der Gemeinde	Fläche	Anteil
Flächen für Siedlung und Verkehr	9,72 km²	15,3 %
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbefläche	3,16 km ²	5,0 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete Friedhofsfläche	1,08 km ²	1,7 %
Flächen anderer Nutzung	1,64 km ²	2,6 %
Verkehrsfläche	3,84 km ²	6,1 %
Vegetations- und Gewässerfläche	53,74 km²	84,7 %
Landwirtschaftsfläche	50,11 km ²	79,0 %
Waldfläche und Gehölz	2,6 km ²	4,1 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer	1,04 km ²	1,7 %
Fläche des Gemeindegebietes	63,46 km²	100 %

Tabelle 3 Flächen der Gemeinde

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist. I.d.R. weist ein solches Gebäude mehr als drei Geschosse auf. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenoberkante. Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum vorweisen.

Im Gemeindegebiet befinden sich keine Hochhäuser. Das Gemeindegebiet ist geprägt von Gebäuden geringer und mittlerer Höhe. Eine Übersicht über drehleiterpflichtige Gebäude existiert bislang nicht. Im Gemeindegebiet gibt es wenige Objekte mittlerer Höhe, welche nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen. Damit diese weiterhin auch in den oberen Geschossen nutzbar sind, wurden entsprechende Auflagen wie Vorhaltung der Drehleiter durch die Gemeindeverwaltung und Verbesserung der Aufstell- und Bewegungsflächen durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Soest beauftragt.

4.1.2 Löschwasserversorgung⁵

Die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung ist nach § 3 Abs. 2 BHKG NRW Aufgabe der Kommunen. Bei der Dimensionierung der Löschwasserleistung ist von den

⁵ Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr.

Mengen gemäß DVGW⁶-Arbeitsblatt W 405 als Stand der Technik auszugehen. Die Wasserversorgung wird auf dem Gemeindegebiet durch verschiedene Wasserversorger sichergestellt. So deckt das Leitungsnetz nahezu das gesamte Gemeindegebiet ab. Lediglich die Bauernschaft Gabrechten ist nicht an die zentrale Wasserversorgung angebunden. Der Feuerwehr liegen entsprechende Hydrantenpläne vor.

Die Ortschaften Weslarn, Ostinghausen und Bettinghausen werden durch die Wasserversorgung Beckum GmbH versorgt, während die Ortsteile Heppen, Lohne und Bad Sassendorf an das Leitungsnetz der Stadtwerke Soest GmbH angebunden sind. Laut der Gemeindeverwaltung können in den bereits genannten Orten mindestens 48 m³/h Löschwasser geliefert werden. Auch eine Löschwassermenge von 96 m³/h, welche bei mehrgeschossiger, dichter Bauung und Gewerbeflächen erforderlich ist, steht zum Teil zur Verfügung. Die Wasserversorgung der Ortsteile Herringsen, Neuengeseke, Enkesen, Beusingsen, Elfsen und Opmünden erfolgt durch die Lörmecke Wasserwerke GmbH. Die vorgenannten Ortsteile liegen im Randbereich des Leitungsnetzes, so dass hier keine flächendeckende Versorgung mit der im DVGW-Arbeitsblatt W 405 geforderten Mindestmenge von 48 m³/h Löschwasser sichergestellt wird. Auch wenn bisher keine detaillierte Analyse des Löschwasserbedarfes über das gesamte Gemeindegebiet vorliegt, lässt sich feststellen, dass die Lieferung aus der netzgebundenen Trinkwasserversorgung nicht immer ausreichend ist.

In den Industriegebieten Lohne Nord und Lohne Süd, wo mindestens 96 m³/h gefordert werden, können die Wasserversorger die erforderliche Löschwassermenge über zwei Stunden nicht zusichern. So werden im Industriegebiet Lohne Nord durch die Stadtwerke Soest GmbH nur 24 m³/h Löschwasser zugesichert. Durch die Gemeinde wird ein unterirdischer Löschwasserbehälter von 50 m³ unterhalten. Durch einen Privateigentümer wird zurzeit eine zweite Wasservorhaltung errichtet. Dennoch fehlen aktuell rund 50 % des sicherzustellenden Löschwassers über zwei Stunden. Das Industriegebiet Löhne Süd wird durch die Lörmecke Wasserwerke GmbH mit 48 m³/h Wasser versorgt. Zusätzliche Löschwasserquellen stellen zwei unterirdische Behälter von 50 m³, ein Bunker mit 30 m³ sowie - wenn auch nur zeitweise - ein Regenrückhaltebecken dar. Zudem gibt es einen unterirdischen Behälter im Privatbesitz mit einem Fassungsvermögen von 20 m³. Letztlich ist die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung durch die Gemeinde zu gewährleisten.

Auch für die landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich, wie die Bauernschaft Gabrechten, ist teilweise von einer nicht ausreichenden Löschwasserversorgung auszugehen - insbesondere vor dem Hintergrund der dort oftmals anzutreffenden erhöhten Brandlasten. Hier ist die Feuerwehr stets auf den Löschwassertransport über lange Wegstrecken in Schlauchleitungen oder den Transport mit großvolumigen Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr angewiesen. Die Feuerwehr berücksichtigt die Herausforderungen auch bei der Ausstattung der Löschfahrzeuge, so dass diese eine größtmögliche Löschwassermenge mitführen können. Zusätzlich kann die Feuerwehr im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe von angrenzenden Kommunen außerhalb von Flächenlagen auf rund 48.000 Liter Löschwasser zurückgreifen.

⁶ Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

Deren frühzeitige Mitalarmierung ist in der Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend vorgesehen.

Neben den bereits genannten geschlossenen Löschwasserentnahmestellen in den Industriegebieten, kann zum Teil auch auf Löschwasser aus natürlichen Quellen zurückgegriffen werden. Hier ist zu beachten, dass die Löschwasserentnahme aus offenen Quellen eines hohen Personaleinsatzes bedarf und zeitintensiv ist. In der Gemeinde Bad Sassendorf eignen sich vor allem die Rosenau und die Ahse, welche ganzjährig Wasser führen. Weitere natürliche Wasserquellen im Gemeindegebiet, wie z.B. die Teiche in Opmünden und Elfsen, stehen nur saisonal zur Verfügung und sind damit nicht als Löschwasserquellen einzuplanen.

Durch zunehmend längere Trockenperioden nimmt die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden deutlich zu. In Bad Sassendorf gibt es große zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Angemessenheit der Löschwasserversorgung in diesen Bereichen sollte stets vor dem Hintergrund der - zumindest in den Sommermonaten zur Erntezeit - erhöhten Brandgefahr bewertet werden. Für eine einzelne Wohnbebauung in einem privaten Waldstück ist dies bereits über die Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt.

4.2 Besondere Objekte der Gemeinde

Im Gemeindegebiet sind zum Zeitpunkt der Datenaufnahme insgesamt 28 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese Ausstattung soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren.

Es gibt 109 Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um 22 Pflege- und Betreuungsobjekte, 18 Beherbergungsbetriebe, elf Versammlungsstätten, vier Verkaufsstätten, drei Unterrichtsobjekte sowie zahlreiche Gewerbeobjekte, Garagen und sonstige Objekte. Diese Objekte sind brandschaupflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenerledigung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ist im Kapitel 6 dargestellt.

4.3 Besondere Risiken der Gemeinde

Die Bundesautobahn A 44 durchquert das Gemeindegebiet im Süden. Der Autobahnabschnitt im Gemeindegebiet wurde durch die Bezirksregierung der Gemeinde Anröchte sowie der Stadt Soest zugewiesen. Auch auf den Landstraßen kann es jedoch jederzeit zu Verkehrsunfällen kommen. Aufgrund der außerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ist bei Verkehrsunfällen auch mit eingeklemmten bzw. nicht selbstrettungsfähigen Patienten zu rechnen. Von Soest kommend verläuft eine Bahnstrecke in Richtung Lippstadt durch den Ortskern von Bad Sassendorf. Auch hier kann es aufgrund des ICE- und Güterzugverkehrs zu Unfällen kommen, insbesondere im Bereich der technischen Hilfeleistung und Einsätze mit Gefahrstoffen.

Am Bahnhof im Ortskern hält die Regionalbahn „RB89“, die „Ems-Börde-Bahn“, welche unter der Woche zwischen Münster und Warburg verkehrt. Über insgesamt neun Buslinien ist die Gemeinde Bad Sassendorf im ÖPNV an die umliegenden Kommunen angebunden. Zusätzlich

gibt es vier Linien eines Bürgerbusses, der die Ortsteile von Bad Sassendorf miteinander verbindet. Im Süden des Gemeindegebietes liegt ein Flugplatz der Flugsportgemeinschaft Soest e.V. Dieser wird als Sportflugplatz u. a. für Motor- und Segelflugzeuge, Fallschirmspringen und Ballonfahrten genutzt.

Viele Gewerbebetriebe sind im Gewerbegebiet Lohner Klei Süd angesiedelt. Alle anderen Gewerbebetriebe sind über das Gemeindegebiet verteilt. Vor Kurzem hat sich ein Galvanik-Betrieb in Bad Sassendorf angesiedelt. Da es sich um ein Mietobjekt handelt, konnten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine Abstimmungen getroffen werden. Gespräche zwischen Betreiber und Gemeinde haben bereits stattgefunden.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat sich als Kurort zu einem Tourismusort entwickelt. In der Gemeinde Bad Sassendorf gibt es sechs Kur- und Rehakliniken sowie 37 Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit ca. 820 Betten. Weitere 300 Betten finden sich in den 125 Ferienwohnungen im Gemeindegebiet. Im Jahr 2024 verzeichnete die Gemeinde Bad Sassendorf eine Besucheranzahl von etwa 97.000 bei circa 566.000 Übernachtungen⁷ inklusive Kliniken. Den Gästen werden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Insbesondere die Rehakliniken stellen ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar, da sich viele teils mobilitätseingeschränkte Patienten in einem Gebäude aufhalten, die bei Ausbruch eines Brandes auf Fremdrettung angewiesen sind. In den sechs Kliniken befinden sich rund 1.100 Betten. Im Gemeindegebiet liegen die Quellbereiche der Ahse, einem Nebenfluss der Lippe, und der Rosenau. Außerdem fließen der Haselbach und die Schledde durch die Gemeinde.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Gemeinde Bad Sassendorf bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen:

Einsatz-Stichwort	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Brände	20	25	32	32	30	28
Einsätze im zuständigen Einsatzgebiet	17	22	26	30	27	24
Kleinbrände	12	19	21	26	20	20
- Kleinbrände a	8	16	15	18	19	15
- Kleinbrände b	4	3	6	8	1	4
Mittelbrände	3	1	2	3	1	2
Großbrände	2	2	3	1	6	3
Überörtliche Einsätze	3	3	6	2	3	3

⁷ Quelle: Gemeinde Bad Sassendorf

Einsatz-Stichwort	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Hilfeleistungen	85	76	78	147	74	92
Einsätze im zuständigen Einsatzgebiet	81	75	76	145	73	90
Betriebsunfälle	0	0	1	2	2	1
Verkehrsunfälle und -störungen	9	8	6	17	8	10
Wasser- und Sturmschäden	36	20	35	73	12	35
ABC ⁸ -Einsätze (gesamt)	8	10	8	11	16	11
- Gasausströmung/-freisetzung	0	2	1	0	2	1
- Gefahrguteinsätze/-stoffeinsätze	1	0	0	0	0	0
- Ölungfälle/Ölspureinsätze	7	8	7	11	14	9
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	27	34	26	41	32	32
Einsätze mit Tieren in Notlage/bei Gefahr durch Tiere	1	3	0	1	3	2
Überörtliche Einsätze	4	1	2	2	1	2
Fehlalarmierungen gesamt	41	36	44	31	27	36
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	30	16	15	16	16	19
böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer Brandmeldeanlage)	0	2	4	0	0	1
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	11	18	25	15	11	16
Brandsicherheitswachen	0	1	0	2	2	1
sonstige Einsätze (inkl. First Responder Einsätze)	20	13	10	18	27	18
Summe	166	151	164	230	160	174

Tabelle 4 Einsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2024

⁸ Atomare, biologische und chemische Gefahren

Die Anzahl der Alarmierungen in den betrachteten Jahren 2020 bis 2024 war größtenteils konstant. Das Jahr 2023 sticht durch ein deutlich höheres Einsatzaufkommen heraus. Zurückzuführen ist dies auf eine überdurchschnittliche Anzahl von technischen Hilfeleistungen bei Wasser- und Sturmschäden, welche in diesem Jahr aufgrund der NRW-weiten Wetterlage festzustellen war. Insgesamt liegt das Einsatzaufkommen der Gemeinde im Durchschnitt bei 174 Einsätzen pro Jahr, was etwa einem Einsatz alle zwei Tage entspricht und dem Einsatzaufkommen vergleichbarer Kommunen entspricht.

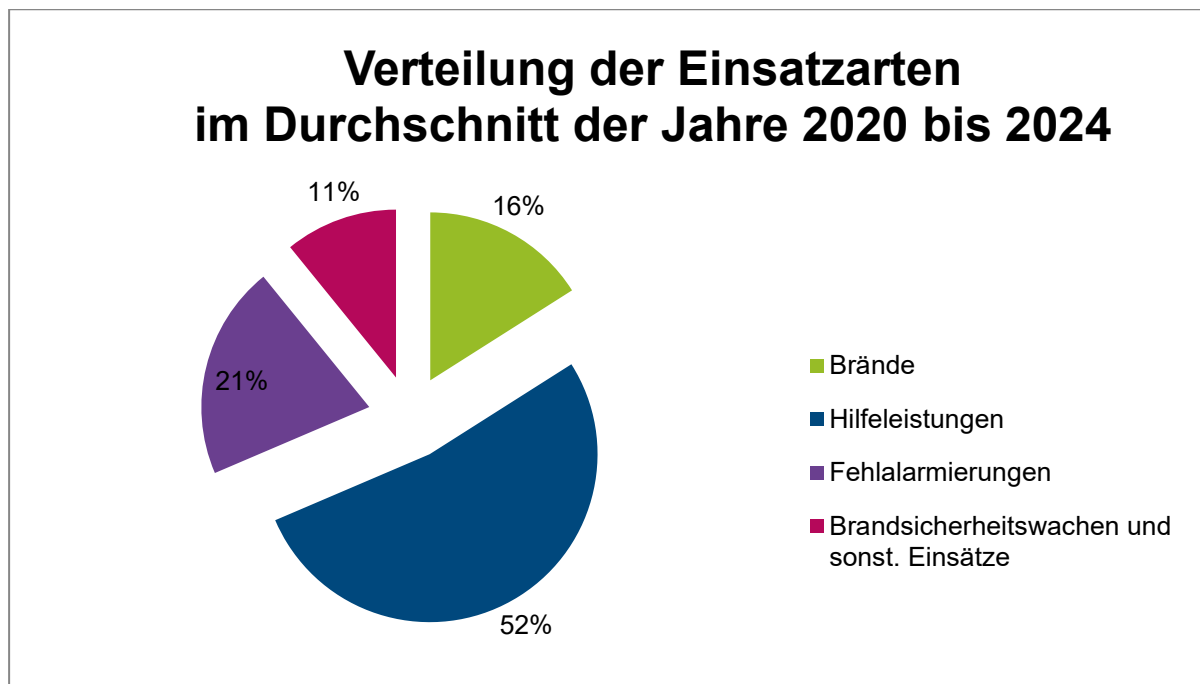


Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024

Einsätze der technischen Hilfeleistung machen in Bad Sassendorf mit 52 % das Haupteinsatzgeschehen aus. Hervorzuheben ist zudem der mit 21 % hohe Anteil an Fehlalarmierungen. Hier fallen unter anderem die 30 blinden Alarmer sowie Alarmierungen im guten Glauben im Jahr 2020 und 25 Falschalarmer in Brandmeldeanlagen im Jahr 2022 ins Gewicht. Die Fehlalarmierungen waren im Jahr 2023 und 2024 rückläufig.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem VdF-Papier⁹ Planquadrate der Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Gemeindegebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren analysiert und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

⁹ Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren NRW

Die Angaben wurden i. d. R. mit Hilfe georeferenzierter Daten in die Karten eingepflegt. Durch den Umbruch zwischen verschiedenen Koordinatensystemen sowie den kleinteiligen Kartenausschnitt kann es zu geringfügigen Abweichungen (≤ 5 m) hinsichtlich der geografischen Lage kommen. Die grafischen Darstellungen dienen daher nicht der detaillierten Einsatzplanung und -durchführung.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem das einzelne Quadrat grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet sowie deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur, Gewässern sowie sonstige Besonderheiten ausgeführt. Auch wurden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet und es werden die gemeldeten Einwohnenden je Quadrat angegeben. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: Maximale Höhe NN:
Verkehrswege:	Straßen: Bahnstrecken:
Infrastruktur:	
Überwiegende Bebauung:	
Objekte und Gegebenheiten:	
Nächstgelegene Einheit:	
Einwohner im Quadrat:	
Weitere Gegebenheiten:	
Brandgefahren: (B1 - B4)	
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	

Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich der Brandgefahr, technischer Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren,

biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

Brand 2:

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landwirtschaftliche Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

Brand 3:

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,
Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 4 Einstufung Brand

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB, Schienenverkehr
- Binnenschifffahrt

TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z.B. Gasgebinde in Campingfahrzeugen, u. Ä.).

ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteansatz vermutlich noch zulässt (z.B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe etc.).

ABC 3:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteansatz notwendig erscheinen lassen (z.B. Galvaniken, chemische Großbetriebe etc.).

ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und/oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einstufung der Gefährdungen für die 94 Planquadrante erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener und sensibler Daten der kritischen Infrastruktur sind diese Detailanalysen als nichtöffentlicher Anhang zu diesem Bericht erfasst. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

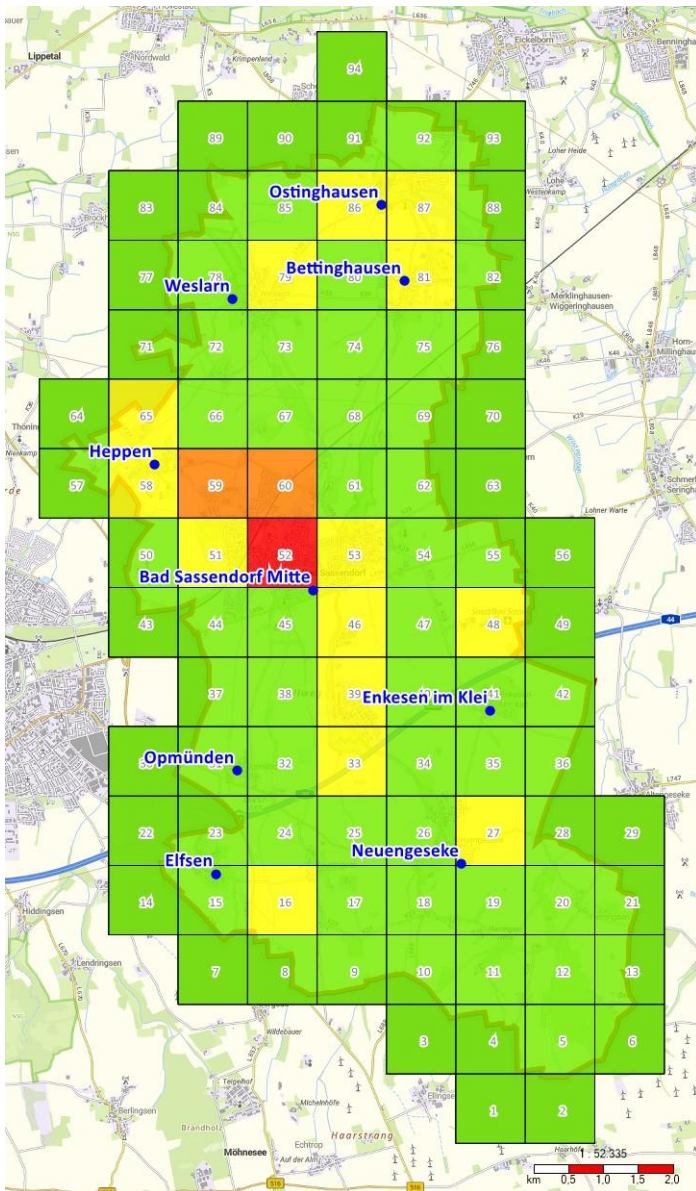


Abbildung 7 Übersicht der Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Bad Sassendorf befindet sich ein Planquadrat, welches der Gefährdungsstufe Brand 4 zugeordnet ist und somit in Rot dargestellt wird. In diesem Quadrat liegt der Ortskern von Bad Sassendorf, in dem sich mehrere Sonderobjekte, für welche Sonderpläne vorgehalten werden, sowie Beherbergungsbetriebe, Seniorenheime, Gewerbe und das Gebäude der Gemeindeverwaltung befinden. Zwei Quadrate werden in die Gefährdungsstufe Brand 3 (orange) eingestuft. Auch hier befinden sich zahlreiche Sonderobjekte wie beispielsweise Beherbergungsbetriebe und Schulen. In 14 weiteren Quadraten sind vereinzelt Sonderobjekte vorhanden, sodass eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erfolgt. In allen übrigen Quadraten liegt lediglich eine niedrige Bebauung von bis zu sieben Metern, vereinzelt Bebauung oder keine Bebauung vor. Diese Quadrate werden der Gefährdungsstufe 1 (grün) zugeordnet.

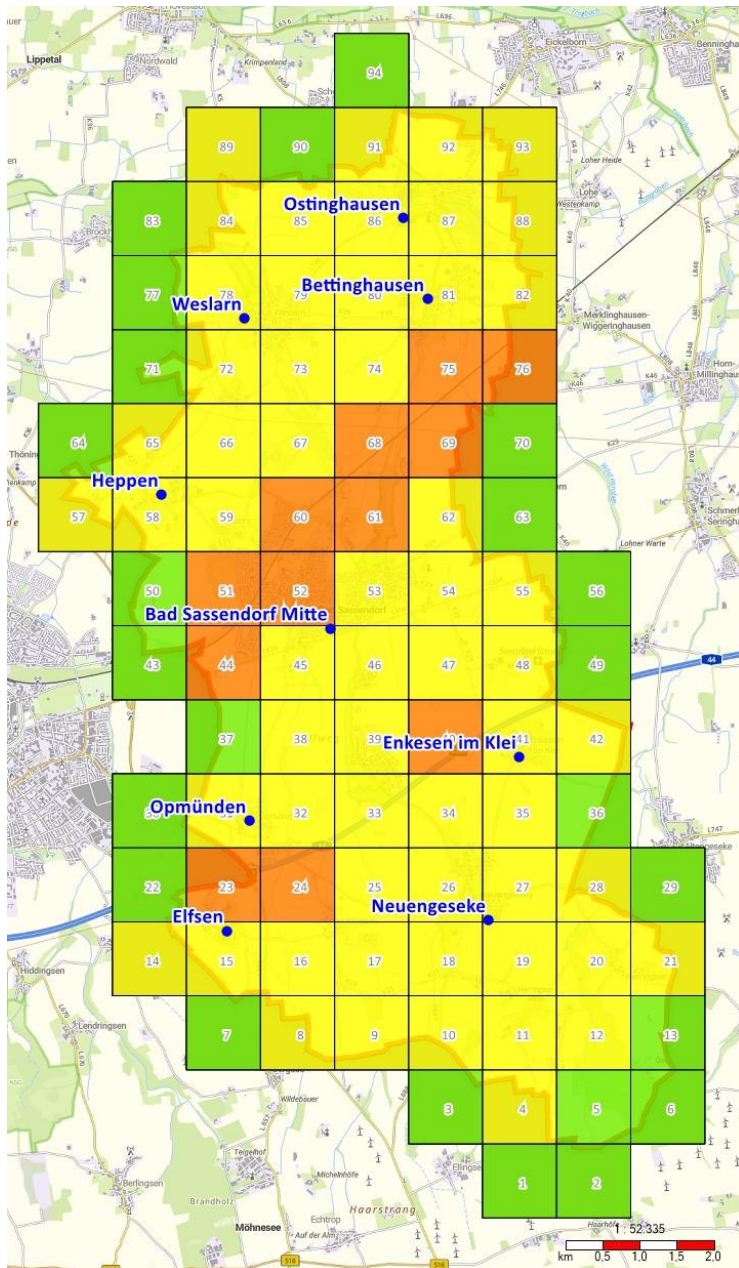


Abbildung 8 Übersicht der Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet

Abbildung 8 stellt die Gefährdungsstufen für Technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der technischen Hilfe. Die neun Quadrate, durch die die Bahnstrecke mit ICE-Verkehr verläuft, werden der Stufe 3 zugeordnet ebenso drei Quadrate, in denen die Auf- und Abfahrten der Autobahn sowie der Rastplatz liegen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass diese nicht in die Zuständigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf fallen. Quadrate, in denen sich Landes- bzw. Kreisstraßen befinden, werden mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für Technische Hilfe beurteilt. Unkritische Bereiche werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet.

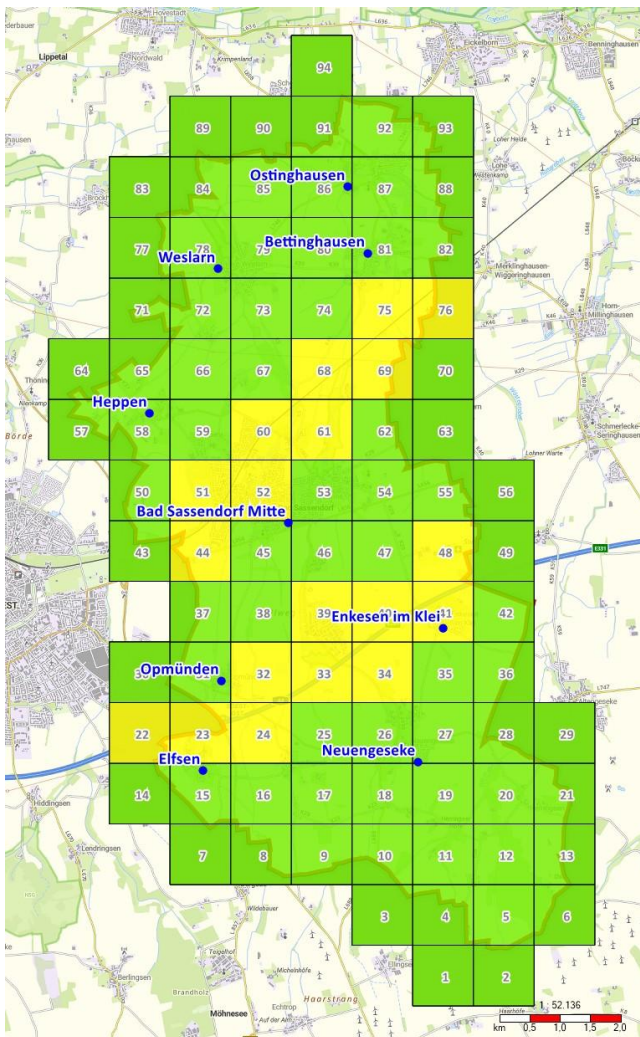


Abbildung 9 Übersicht der Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet

Zuletzt gibt Abbildung 9 einen Überblick über die Gefährdung für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. In keinem Quadrat ist eine Einstufung in die Gefährdungsstufen 3 (orange) oder 4 (rot) erforderlich, da planmäßig nicht mit dem Vorhandensein von ABC-Stoffen in größeren Mengen oder einem besonders risikoreichen Transportaufkommen zu rechnen ist. Quadrate, in denen sich ausgewiesene Industrie- oder Gewerbegebiete, die Therme, die Bundesautobahn oder die Bahnstrecke befinden, werden in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) eingestuft, da hier gegenüber klassischen Wohngebieten mit einer erhöhten Vorkhaltung bzw. dem Transport von betriebsnotwendigen chemischen Stoffen zu rechnen ist, wenngleich in den Gebieten keine klassische chemische Industrie angesiedelt ist. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor. Eine elementare Aufgabe der Kommune ist in diesem Sinne die Brandschutzerziehung und -aufklärung. Sie wird von der Verwaltung mit dem Ziel die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen. Die Aktivitäten der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. Aktuell finden entsprechende Veranstaltungen in den neun Kindergärten der Gemeinde statt. Hierfür stehen insgesamt 14 ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden jedes Jahr und in der Regel zu zweit abgehalten. Je nach Kindergarten entsteht hierbei ein Stundenaufwand von zwei bis vier Stunden pro teilnehmender Person. Entsprechende Materialien zur Brandschutzerziehung stehen ausreichend und dezentral zur Verfügung. So gibt es Materialkoffer mit Flyern und einer Telefonanlage sowie ein Rauchhaus. Aktuell wird ein Konzept erarbeitet, welches eine klarere Struktur für die Brandschutzerziehung schaffen soll.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Sassendorf. Die Bevölkerung wird bei Öffentlichkeitsveranstaltungen, wie den Tagen der offenen Tür der Einheiten, zum Thema Selbstschutz informiert. Während dieser Veranstaltungen wird sowohl auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern als auch auf allgemeine Hinweise zur Brandverhütung aufmerksam gemacht. Die Veranstaltungen werden sowohl für die Brandschutzaufklärung als auch für die Mitglieder- und Nachwuchswerbung genutzt.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr bieten außerdem regelmäßig verschiedene kleinere Informationsveranstaltungen und Schulungen an. So führen sie an der Gesamtschule nach Bedarf Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung durch. Hierdurch entsteht jährlich ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich zwölf Stunden. Ähnliche Informationsveranstaltungen werden von den Ehrenamtlichen in Seniorenkreisen begleitet und durchgeführt. Themen sind hier zum Beispiel Rauchwarnmelder und Notrufe.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sind Erste-Hilfe-Kurse, die zum Teil von einzelnen Einheiten der Feuerwehr angeboten werden, sowie Bürgerabende, die die Feuerwehr in der Gemeinde z.B. zu den Themen Hochwasser und Black Out organisiert und durchführt.

5.3 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung ist gemäß BHKG NRW gemeinsam mit dem Kreis zu bewerkstelligen. In der Gemeinde Bad Sassendorf besteht ein Sirennetz, welches weitestgehend die bebauten Gebiete abdeckt. Die Standorte und deren Warnradien liegen der Gemeinde Bad Sassendorf vor. Die Sirenen werden nicht für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt, sondern nur zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophenereignissen. In regelmäßigen Abständen erfolgen Testwarnungen, z. B. an den bundes- und landesweiten Warntagen. Durch Ankündigungen in der lokalen Presse und den sozialen Medien wird die Bevölkerung auf diese Wartage hingewiesen und die Bedeutung der verschiedenen Sirensignale werden erläutert. Über sieben Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Sassendorf sowie mobile Sirenen besteht zudem die Möglichkeit, individuelle Lautsprecherdurchsagen abzusetzen. So kann die Feuerwehr direkt Informationen oder Handlungsanweisungen an die Bevölkerung übermitteln und die Möglichkeiten zur Warnung des Kreises ergänzen.

5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse

Gemäß § 35 Abs. 5 BHKG NRW können die kreisangehörigen Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden. Zum einen sind durch diesen Stab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Maßnahmen mit dem zuständigen Krisenstab des Kreises abzustimmen. Zum anderen kann durch diesen Stab auch bereits bei großen Einsätzen unterhalb dieser Schwelle der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf verwaltungsseitig sichergestellt werden.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat einen SAE eingerichtet. Die entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer Dienstanweisung geregelt. Eine erste Grundlagenschulung zur Arbeit im SAE erfolgte im Jahr 2022. Es gilt, die Planungen durch regelmäßige Übungen und Fortschreibungen aktuell zu halten und das Personal in dieser besonderen Aufbauorganisation durch Schulungen handlungsfähig zu halten.

Im Fall einem längeren Stromausfalles sind in der Gemeinde Bad Sassendorf sogenannte Anlaufpunkte definiert und vorgeplant. An diesen Punkten können durch die Bad Sassendorfer Bevölkerung auch bei einem Stromausfall Hilfeersuchen und Notfallmeldungen abgesetzt werden, welche dann über eine redundante Kommunikation weitergeleitet werden

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26 und 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen. Die Brandschutzdienststelle des Kreises Soest ist für die Gemeinde Bad Sassendorf zuständig. Sie prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher

Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen/betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft. Die Brandschutzdienststelle des Kreises Soest erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Gemeinde Bad Sassendorf unter Einbeziehung dieser. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die gesetzlich normierte Beteiligung der örtlichen Feuerwehr erfolgt seitens der Brandschutzdienststelle und die Zusammenarbeit wird als konstruktiv und gut empfunden. Die Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW werden durch den Brandschutztechniker der Stadt Erwitte durchgeführt. Hierfür wurde zwischen der Gemeinde Bad Sassendorf und der Stadt Erwitte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Zwischen dem zuständigen Brandschutztechniker und der Feuerwehr findet ein enger Austausch statt, in besonderen Fällen kann es einen gemeinsamen Ortstermin geben.

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungsobjekte	22	3 Jahre
Beherbergungsobjekte	18	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	11	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	3	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	4	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	1	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	6	6 Jahre
Gewerbeobjekte	18	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	26	3-6 Jahre
Gesamt	109¹⁰	≈ 28 pro Jahr

Tabelle 5 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 5 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von circa 28 Brandverhütungsschauen. Hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten hier bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

¹⁰ Quelle: IG NRW; Stand: 23.04.2025

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Brandverhütungsschauen	30	25	38	14	47

Tabelle 6 Anzahl der Brandverhütungsschauen

Die durchschnittlich notwendige Anzahl wird in den hier betrachteten Jahren erreicht, sodass von einer ordnungsgemäßen Erledigung der gesetzlichen Anforderungen ausgegangen werden kann. Hier ist auch zukünftig fortwährend auf die ausreichende Durchführung der Brandverhütungsschauen hinzuwirken, um den Aufgaben gemäß BHKG NRW vollumfänglich nachzukommen. Die Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG NRW können aufgrund der vorliegenden Qualifikationen und Ausrüstung durch die Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf durchgeführt werden, sobald diese seitens der Kommune angeordnet werden sollten.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren im Kreis Soest. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sind die Wartung der Atemschutzgeräte, die Schlauchpflege sowie Tausch und Beschaffung der Schläuche auf Kreisebene geregelt. Ebenso erfolgt der jährlich zu erbringende Atemschutznachweis auf der Atemschutzübungsstrecke auf Kreisebene. Es gibt mehrere Kreiskonzepte, die eine Grundlage für die Bündelung von Einsatzkräften und -mitteln der verschiedenen Feuerwehren bilden. Ein Konzept regelt Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Die Feuerwehr Bad Sassendorf ist mit einem Löschfahrzeug aus der Einheit Opmünden in das ABC-Konzept eingebunden. Das Fahrzeug wird durch die Feuerwehrleute aus Opmünden und Elfsen besetzt. Sollte das Fahrzeug aus Opmünden im Rahmen des Kreiskonzeptes im Einsatz sein, wird der Grundschutz im Zuständigkeitsbereich der Löscheinheit von den Einheiten Neuengeseke und Bad Sassendorf sichergestellt.

Auch in das Informations- und Kommunikations-Konzept (IuK) des Kreises ist die Feuerwehr der Gemeinde mit Personal eingebunden. Dieses wird aus den Einheiten Ostinghausen und Weslarn gestellt. In Weslarn steht auch ein Gerätewagen Logistik des Kreises, welcher in die Kreiskonzepte eingebunden ist. Weiterhin gibt es kreisweit vorgeplante Rüst-, Lösch- und Wasserförderzüge der einzelnen Kommunen. Diese sind in der Alarm- und Ausrückordnung in der Leitstelle hinterlegt. Hier stellt die Gemeinde Bad Sassendorf zwei Löschfahrzeuge aus Elfsen und Weslarn sowie ein Führungsfahrzeug. Die personelle Besetzung erfolgt durch Mitglieder aus dem gesamten Gemeindegebiet. Für die Gemeinde Möhnensee stellen die Löschruppen Enkesen und Neuengeseke Personal und Fahrzeuge zur Führung des Bereitstellungsraum.

Alle für den Einsatzfall relevanten Konzepte sind in der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde Bad Sassendorf aufgenommen - auch Konzepte, in die die Gemeinde Bad Sassendorf nicht eingebunden ist, jedoch im Einsatzfall zurückgreifen kann (z. B. Höhenrettung).

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Mit Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.07.2017 wird die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Gemäß diesem Konzept sind landesweit Feuerweereinheiten aufgestellt und vorgeplant. Die Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf ist nicht in die vorgeplante überörtliche Hilfe des Regierungsbezirks Arnsberg eingebunden. Im Rahmen des Einsatzalltages kann darüber hinaus jederzeit über die Kreisleitstelle weitere überörtliche Hilfe aus benachbarten Kommunen angefordert werden. Auch stellen die benachbarten Feuerwehren im Bedarfsfall Sonderfahrzeuge im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe zur Verfügung. Ebenso leistet die Feuerwehr Bad Sassendorf auf Anforderung überörtliche Hilfe in den angrenzenden Kommunen. Durch die entsprechende Berücksichtigung in der Alarm- und Ausrückeordnung wird der Fahrzeug- und Kräfteansatz so gewählt, dass der kommunale Grundschutz weiterhin sichergestellt werden kann.

8. Feuerwehr

Die Gemeinde Bad Sassendorf unterhält eine rein Freiwillige Feuerwehr. Diese wird geführt durch den Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter. Der organisatorische Aufbau ist in einem Organigramm geregelt, welches der Gemeinde Bad Sassendorf vorliegt. Die Einsatzabteilung ist in drei Züge mit jeweils einem Zugführer und einem Stellvertreter unterteilt. Die Züge wiederum bestehen aus drei bis vier Löschgruppen, welche durch Gruppenführer geleitet werden. Auch dort ist eine Stellvertretungsregelung vorhanden.

Die Alters- und Ehrenabteilung, die Musikzüge, die Unterstützungsabteilung sowie die Jugend- und Kinderfeuerwehr sind im Organigramm nicht dargestellt. Insgesamt sind 221 ehrenamtliche aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung. Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, Fahrzeuge und des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die planerischen Erreichbarkeiten, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben. Die Angaben zu Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte geben den Stand zum Zeitpunkt der Datenaufnahme vom Februar 2026 wieder. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnischen Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Fahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
GW (-L)	Gerätewagen (Logistik)
(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
MLF	mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
DLK	Drehleiter mit Korb
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
KdoW	Kommandowagen

Tabelle 7 Fahrzeugabkürzungen

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschemöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An-/Abfahren an das Feuerwehrrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird

- Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
- Übungsflächen vorhanden sind
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dies liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger einzuhalten. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem „§ 12 Bauliche Anlagen“:

„Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).“

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49“ Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben. In Kapitel 8.1.5 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 28 bis Tabelle 32) die Einhaltung der beschriebenen Parameter in der Gemeinde Bad Sassendorf.

8.1.1 Zug Mitte

Der Zug Mitte besteht aus den Löschgruppen Bad Sassendorf, Lohne und Heppen.

8.1.1.1 Feuerwehrhaus Mitte

Das Feuerwehrhaus Mitte (Baujahr 1974) liegt in einer 30-er Zone in einem Wohngebiet im südlichen Teil des Ortsteil Bad Sassendorf parallel zur ehemaligen Bundesstraße und besteht aus mehreren Gebäudekomplexen. Neben den beiden Einsatzabteilungen der Löschgruppen Bad Sassendorf und Lohne wird das Feuerwehrhaus von den Nachwuchsorganisationen sowie den beiden musikalischen Abteilungen genutzt: Der Alarmparkplatz befindet sich am Kopfe des Gebäudekomplexes. Mit zwölf gekennzeichneten Parkplätzen sind diese nicht ausreichend. Weitere zwei Parkplätze befinden sich längs der Hauswand. Für die beiden erstausrückenden Fahrzeuge ist die Anzahl ausreichend. Das in der entsprechenden Norm geforderte 1:1-Verhältnis von Alarmparkplätzen und Sitzplätzen auf den vorgehaltenen

Einsatzfahrzeugen wird jedoch nicht erreicht. Die Einsatzfahrzeuge fahren über den ausreichend großen Übungshof aus der Fahrzeughalle, so dass gefährlicher Begegnungsverkehr auf dem Gelände des Feuerwehrhauses vermieden werden kann. Der Alarmparkplatz und der Hof sind ausreichend beleuchtet. Vom Alarmparkplatz wird über einen Windfang die Umkleide betreten, welche auf der Westseite des Gebäudes parallel zur Fahrzeughalle verläuft und mit dieser über zwei offene Zugänge verbunden ist. Die Umkleide wird von Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr gemeinsam genutzt. Geschlechtergetrennte Umkleiden sind nicht vorhanden. Es stehen lediglich Einzelspindel zur Verfügung, so dass Privat- und Einsatzkleidung im gleichen Spindel gelagert werden müssen und somit eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht sichergestellt ist. Geschlechtergetrennte Toiletten mit je einer Dusche sind im Erdgeschoss des Sozialtraktes vorhanden, jedoch besteht keine direkte bauliche Verbindung zur Umkleide.

Die Fahrzeughalle verfügt über sechs Stellplätze, wovon einer nur für ein Kleinfahrzeug geeignet ist. Jeder Stellplatz ist mit einer mitlaufenden Quellenabsaugung ausgestattet sowie zusätzlich mit einer Ladeerhaltung für Strom und Druckluft, soweit notwendig. Die Abstände zwischen den Fahrzeugen und zu Lagergut bzw. zu den Wänden werden aktuell noch eingehalten. Mit Lieferung des Gerätewagen Logistik werden zukünftig 19 Rollboxen mit unterschiedlichsten Materialien vorgehalten, welche je nach Einsatzlage in den Einsatz gebracht werden. Da jedoch nicht alle Rollboxen ständig auf dem Fahrzeug verladen sind, werden diese mit in der Fahrzeughalle untergebracht, so dass im Anschluss ggf. die erforderlichen Abstände nicht mehr eingehalten werden. Baulich getrennt ist die angrenzende Waschhalle mit Stiefelwäsche, die jedoch aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten aktuell als Lager genutzt wird. Auch gehen von der Fahrzeughalle zwei weitere Lagerräume sowie eine Atemschutzwerkstatt ab. Neben der Waschhalle befindet sich zudem ein Tauschlager mit sauberen Schläuchen und Atemschutzmaterial.

Im zweigeschossigen, unterkellerten Sozialtrakt befinden sich neben den Sanitärräumen, eine „Funkzentrale“ und eine Küche im Erdgeschoss. Die „Funkzentrale“ wird bei Flächenlagen im Gemeindegebiet in Betrieb genommen und kann auch als kleiner Besprechungsraum genutzt werden. Im Obergeschoss befinden sich ein ausreichend großer und technisch gut ausgestatteter Mehrzweckraum mit Teeküche. Für die Nutzung durch den Musikzug wurde eine schallhemmende Decke verbaut sowie Teppichboden verlegt. Weiterhin befindet sich eine Kleiderkammer im Obergeschoss. Im Keller befinden sich ein Hausanschlussraum und weitere Lagerräume.

Das Gebäude ist mit einer Notstromeinspeisung ausgestattet. Eine Notbeleuchtung wurde kürzlich installiert. Ein Büro für Führungskräfte ist nicht vorhanden. Auf Ordnung und Sauberkeit wird geachtet. Das nördlichste Gebäude des Komplexes ist baulich vom Hauptkomplex getrennt und beherbergt mehrere vermietete Wohnungen. Ein Bewohner hat seine Wohnung gekündigt, so dass diese zukünftig der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden sollte, um beispielsweise weitere Lagerkapazitäten zu schaffen oder ein Büro für die Einheitsführung zu schaffen. Ebenso möglich wäre ein eigener Bereich für die Nachwuchsarbeit.

Folgende Fahrzeuge sind am Standort Mitte stationiert:

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
DLK 23/12	2016		Besatzung 1/2
HLF 20	2011		Besatzung 1/8
LF 10	1996	GW-L 2 Auftrag erteilt, Liefertermin noch nicht mitgeteilt 2026	Besatzung 1/8
TLF 3000	2023		Besatzung 1/7
ELW 1	2021		Besatzung 1/1/2
MTF	2005		Besatzung 1/7

Tabelle 8 Fahrzeuge Standort Mitte

8.1.1.1.1 Einheit Bad Sassendorf

In der Einheit versehen 39 ehrenamtliche Einsatzkräfte ihren Dienst. Das Durchschnittsalter liegt bei 34 Jahren und mit 18 Einsatzkräften sind 46 % ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	2
Gruppenführer	9
Truppführer	12
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24
DLK-Maschinist mit Führerschein Kl. C	8
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	18
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	3
Anzahl Aktiver	39

Tabelle 9 Qualifikationen Einheit Bad Sassendorf

Neben den abkömmlichen Einsatzkräften arbeiten 12 weitere Einsatzkräfte im Schichtdienst bzw. 24-h-Dienst bzw. überwiegend im Homeoffice und stehen u. U. zusätzlich zur Verfügung. Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch durch die gemeinsame Alarmierung der Einheit Lohne gegeben.

8.1.1.1.2 Einheit Lohne

In der Einheit Lohne sind zwanzig Mitglieder, welche durchschnittlich 37 Jahre alt sind. Der Anteil der elf tauglichen Atemschutzgeräteträger beträgt 55 %. Alle weiteren Qualifikationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Truppführer	5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	19
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	7
Anzahl Aktiver	20

Tabelle 10 Qualifikationen Einheit Lohne

Im Gemeindegebiet sind tagsüber sieben Mitglieder abkömmlich. Weitere vier Mitglieder stehen aufgrund ihrer Tätigkeit bzw. an Homeofficetagen teilweise für das Einsatzgeschehen zur Verfügung. Durch die gemeinsame Alarmierung mit der Einheit Bad Sassendorf ist die Tagesverfügbarkeit planerisch sichergestellt.

8.1.1.1.3 Einheit Heppen

Der im Jahr 1950 erbaute Standort Heppen an der Heppener Straße wird derzeit einer Umbaumaßnahme unterzogen, welche noch nicht abgeschlossen ist. Ursprünglich bestand die Bebauung am Standort lediglich aus einer Doppelgarage, in der ein Fahrzeug vorgehalten wurde. Der zweite Stellplatz wurde als Umkleide genutzt. Im Zuge der laufenden Bauarbeiten wurde der Standort bereits um eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz für ein Großfahrzeug erweitert. Der Innenausbau ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die bestehende Doppelgarage soll als Sozialtrakt ausgebaut werden.

Folgende Fahrzeuge sind am Standort Heppen stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF-W	2020		Besatzung 1/5

Tabelle 11 Fahrzeuge Einheit Heppen

In der Einheit Heppen sind zum Zeitpunkt der Datenaufnahme 17 Mitglieder aktiv. Durchschnittlich sind diese 40 Jahre alt und es können 29 % der Mitglieder als taugliche Atemschutzgeräteträger in den Einsatz gehen. Die weiteren Qualifikationen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Trupführer	1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	0
Anzahl Aktiver	17

Tabelle 12 Qualifikationen Einheit Heppen

Tagsüber ist planerisch kein Mitglied der Einheit ständig für Einsätze im Gemeindegebiet verfügbar. Fünf Mitglieder stehen aufgrund ihrer Tätigkeit bzw. an Homeofficetagen teilweise für das Einsatzgeschehen zur Verfügung.

8.1.2 Zug Nord

Der Zug Nord besteht aus den Einheiten Weslarn, Ostinghausen und Bettinghausen.

8.1.2.1 Einheit Weslarn

Das im Jahr 1990 erbaute Feuerwehrhaus Weslarn wurde zuletzt im Jahr 2023 erweitert und grundlegend ertüchtigt. Es befindet sich in einer 30-er Zone in einem Wohngebiet in Weslarn. Die 18 ausgewiesenen Alarmparkplätze liegen an der Gebäudeseite des Haupteingangs. Durch getrennte Zu- und Abfahrten kann gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden werden. Von den Alarmparkplätze führt der Alarmweg über einen Flur zu den geschlechtergetrennten Umkleiden, an die jeweils ein Sanitärbereich mit Duschen angeschlossen ist.

Die Umkleiden sind mit Doppelspinden ausgestattet, so dass Privatkleidung von Einsatzkleidung getrennt gelagert werden kann. Von den als Weißbereiche gekennzeichneten Umkleiden kann die Fahrzeughalle direkt betreten werden. Im Fall einer Einsatzkontamination können die Einsatzkräfte über eine Schleuse auch den Sanitärbereich betreten. Eine Stiefelwäsche wird in der Fahrzeughalle vorgehalten. Somit ist bei konsequenter Nutzung eine Kontaminationsverschleppung nahezu ausgeschlossen und die Schwarz-Weiß-Trennung gewährleistet.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wurde an die Fahrzeughalle eine weitere angebaut, so dass nunmehr drei Stellplätze für Großfahrzeuge vorhanden sind. Alle Stellplätze sind mit einer mitlaufenden Quellenabsaugung sowie mit einer Lade- und, wenn notwendig, einer Druckluftdauerladeerhaltung ausgestattet. Verkehrs- und Bewegungsflächen sind in beiden Fahrzeughallen grundsätzlich ausreichend.

Direkt an die Fahrzeughalle des Bestandsbaus angeschlossen liegt eine Werkstatt. Der Sozialtrakt besteht aus einem ausreichend dimensionierten Schulungsraum, einer Küche, einem Hausanschlussraum und Toiletten. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wurde zudem für den Einheitsführer ein Büro realisiert. Anlässlich der Umbaumaßnahmen wurde das Gebäude mit einer externen Stromeinspeisung ausgestattet. Zum Gebäude gehören zwei Einzelgaragen, welche an den Übungshof grenzen. Die Garagen werden durch den Förderverein der Löscheinheit Weslarn genutzt. Folgende Fahrzeuge sind am Standort Weslarn stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2016		Besatzung 1/8
MTF	2005		Besatzung 1/7
GW-L 2	2005	Kreisfahrzeug, Besetzung durch Mitglieder Zug Nord	Besatzung 1/8

Tabelle 13 Fahrzeuge Einheit Weslarn

Die 27 Mitglieder der Einheit Weslarn sind durchschnittlich 36 Jahre alt. Der Anteil der einsatzbaren Atemschutzgeräteträger liegt bei 27 %. Alle anderen Qualifikationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	1
Gruppenführer	5
Trupführer	6
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	3
Anzahl Aktiver	27

Tabelle 14 Qualifikationen Einheit Weslarn

Im Gemeindegebiet arbeiten drei Mitglieder, welche während der Arbeitszeit für Einsätze von der Arbeit abkömmlich sind. Eine Tagesverfügbarkeit ist planerisch somit nicht sichergestellt. Weitere sechs Mitglieder arbeiten im Schichtdienst bzw. im Homeoffice und sind somit teilweise für Einsätze verfügbar.

8.1.2.2 Einheit Ostinghausen

Der Standort Ostinghausen befindet sich auf dem Gelände des Anwesen „Haus Düsse“. Das Feuerwehrhaus wird der Gemeinde Bad Sassendorf durch die Außenstelle „Haus Düsse“ der Landwirtschaftskammer NRW zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Mietverhältnis ist in

einem Dauermietvertrag geregelt. Der Standort wurde im Jahr 2003 errichtet und besteht aus zwei Gebäudeteilen. Fahrzeughalle und Sozialtrakt stehen in einem 90-Grad-Winkel zueinander und sind auf der Innenseite des Winkels über einen Windfang miteinander verbunden. Die aktuell noch zu wenig vorhandenen Stellplätze sind als Alarmparkplätze für die Feuerwehr ausgewiesen. Im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen sollen weitere Alarmparkplätze errichtet werden.

Über den Eingang gelangen die Mitglieder in die nicht geschlechtergetrennte Umkleide, welche mit einfachen Spinden ausgestattet ist, so dass die Trennung von Privat- und Einsatzkleidung nicht gegeben ist. Die geschlechtergetrennten Sanitäreinrichtungen sind baulich nicht mit der Umkleide verbunden und es gibt lediglich eine Dusche in der Damentoilette.

Die Fahrzeughalle verfügt über einen Stellplatz für ein Großfahrzeug. Eine mitlaufende Quellenabsaugung sowie eine kombinierte Strom- und Druckluftladeerhaltung sind vorhanden. Durch Lagergut werden Verkehrs- und Bewegungsflächen eingeschränkt.

Im Erdgeschoss befinden sich im Sozialtrakt eine Küche sowie ein ausreichend großer Schulungsraum, der über eine angemessene technische Ausstattung verfügt. Im Obergeschoss befinden sich ein großzügiger Büroraum sowie weitere, derzeit nicht genutzte Lagermöglichkeiten. Eine Sicherheitsbeleuchtung sowie eine Gebäudeeinspeisung für eine externe unabhängige Stromversorgung über das Haus Düsse sind aktuell in Planung. Das Vorhaben soll im Laufe des Jahres 2026 umgesetzt werden. Folgende Fahrzeuge sind am Standort Ostinghausen stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2009		Besatzung 1/8

Tabelle 15 Fahrzeuge Ostinghausen

Die insgesamt 20 Mitglieder sind mit durchschnittlichen 47 Jahren überdurchschnittlich alt. Die Quote der Atemschutzgeräteträger liegt bei 30 %, alle weiteren Qualifikationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	2
Gruppenführer	2
Trupführer	9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	13
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	3
Anzahl Aktiver	20

Tabelle 16 Qualifikationen Einheit Ostinghausen

Im Gemeindegebiet an Werktagen verfügbar und beim Arbeitgeber abkömmlich sind drei Mitglieder. Vier weitere Mitglieder arbeiten im Schichtdienst bzw. teilweise im Homeoffice. Zudem unterstützen tagsüber noch bis zu acht Mitarbeitende das Haus Düsse bei Einsätzen, so dass zwar planerisch zunächst keine Tagesverfügbarkeit gegeben ist. Aufgrund der Mitarbeitenden des Hauses Düsse sowie der weiteren vier Mitglieder könnte eine Staffelbesetzung vermutlich erreicht werden.

8.1.2.3 Bettinghausen

Der Standort Bettinghausen wurde im Jahr 2025 neu errichtet und beheimatet sowohl das Bürgerhaus als auch das Feuerwehrhaus. Es gibt jedoch getrennte Eingänge, so dass Unbefugte keinen Zutritt zum Feuerwehrhaus haben. Zum Zeitpunkt der Begehung wurden letzte Arbeiten am Innenausbau sowie an der Außenanlage durchgeführt. Der Standort wird jedoch schon von der Löscheinheit Bettinghausen genutzt.

Der Parkplatz auf dem Gelände kann von zwei Seiten aus befahren werden, ist jedoch noch nicht fertiggestellt. Aufgrund der Größe kann davon ausgegangen werden, dass ausreichend Parkplätze und ein ausreichend großer Übungshof zur Verfügung stehen. Das Gebäude besteht aus einem Hauptteil, in dem die Räumlichkeiten des Bürgerhauses und der Sozialtrakt des Feuerwehrhauses untergebracht sind. Die Fahrzeughalle mit weiteren Lagermöglichkeiten ist an der südöstlichen Gebäudeecke baulich angesetzt.

Der Alarmweg führt vom Parkplatz über einen eigenen Zugang in den Sozialtrakt, wo sich die geschlechtergetrennten Umkleiden befinden, welche mit offenen Doppelspinden ausgestattet sind. Dadurch können Privat- und Einsatzkleidung getrennt gelagert werden. Direkt an die Umkleiden angeschlossen sind die geschlechtergetrennten Sanitärräume mit Duschen. Aus den Umkleiden führt der Alarmweg über einen Flur in die Fahrzeughalle mit einem Stellplatz für ein Großfahrzeug. Die Fahrzeughalle ist mit einer mitlaufenden Quellenabsaugung und kombinierter Strom- und Druckluftladeerhaltung ausgestattet.

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden noch vorbereitende Arbeiten für den Einbau einer Treppe in einem Nebenraum der Fahrzeughalle durchgeführt, um im Obergeschoss weiteren Lagerraum zu erschließen. Das Feuerwehrhaus ist über eine Tür mit dem Dorfgemeinschaftshaus verbunden. Die hier verortete Küche kann durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte mitgenutzt werden, ebenso wie der technisch gut ausgestattete Mehrzwecksaal. Durch ein Raumtrennsystem kann dieser in seiner Größe angepasst werden.

Im Rahmen der Baumaßnahmen erfolgte die Installation einer externen Notstromeinspeisung, ein eigenes Aggregat gibt es bislang noch nicht. Zusätzlich gibt es eine Photovoltaikanlage mit einem großen Akku-Speicher. Folgende Fahrzeuge sind am Standort Bettinghausen stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF-W	2012		Besatzung 1/5

Tabelle 17 Fahrzeuge Bettinghausen

Die 24 Mitglieder sind durchschnittlich 43 Jahre alt und der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 17 %. Die weiteren Qualifikationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	1
Gruppenführer	2
Truppführer	8
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	4
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	4
Anzahl Aktiver	24

Tabelle 18 Qualifikationen Einheit Bettinghausen

Im Gemeindegebiet sind vier Mitglieder tagsüber bei ihrem Arbeitgeber abkömmlich. Somit ist die Tagesverfügbarkeit planerisch nicht gegeben. Drei weitere Mitglieder arbeiten im Schichtdienst bzw. teilweise im Homeoffice und können somit tagsüber teilweise bei Einsätzen unterstützen.

8.1.3 Zug Süd

Der Zug Süd umfasst die Einheiten Elfsen, Opmünden, Neuengeseke sowie Enkesen im Klei.

8.1.3.1 Elfsen

Der Standort Elfsen wurde im Jahr 1985 errichtet und wird sowohl als Feuerwehr- als auch als Bürgerhaus genutzt. Das Feuerwehrhaus grenzt an ein Wohngebiet. Gegenüber befindet sich ein gut vom öffentlichen Straßenverkehr abgesicherter Spielplatz. Auf dem Gelände befinden sich ausreichend Parkplätze, welche jedoch nicht als Alarmparkplätze gekennzeichnet sind. Der Alarmweg führt vom südlichen Parkplatz in die nicht geschlechtergetrennte Umkleide. Die Schutzkleidung der Einsatzkräfte ist hier in Einzelspinden untergebracht. Privat- und Einsatzkleidung werden im gleichen Spind gelagert, wodurch es zu Kontaminationsverschleppungen kommen kann.

Von der Umkleide führt der Alarmweg in den rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle. Die Fahrzeughalle ist mit einer mitlaufenden Quellenabsaugung und einer kombinierten Strom- und Druckluftladeerhaltung ausgestattet, ebenso mit einem bodenbündigen Nassbereich. Hier ist unter anderem die Stiefelreinigung möglich. Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle befindet sich ein Podest, welches zur Lagerung vor allem historischer Ausrüstung genutzt wird. Die vorgeschriebenen Abstände werden in der Fahrzeughalle eingehalten.

In der nördlichen Gebäudehälfte, welche auch als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird, sind ein Mehrzweckraum mit Küche sowie geschlechtergetrennte Sanitärräume untergebracht.

Duschmöglichkeiten existieren nicht. Eine Notbeleuchtung sowie eine Gebäudeeinspeisung für eine externe unabhängige Stromversorgung sind derzeit nicht vorhanden.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2005		Besatzung 1/8

Tabelle 19 Fahrzeuge Elfsen

Es verfügen 38 % der durchschnittlich 45 Jahre alten Mitglieder über eine Atemschutzgeräte-träger-tauglichkeit. Die weiteren Qualifikationen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	2
Gruppenführer	3
Trupführer	2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	1
Anzahl Aktiver	13

Tabelle 20 Qualifikationen Elfsen

Die Tagesverfügbarkeit ist in der Einheit Elfsen planerisch nicht gegeben. Ein Mitglied arbeitet im Schichtdienst.

8.1.3.2 Opmünden

Das Feuerwehrhaus Opmünden wurde im Jahr 1987 errichtet und liegt im Ortskern, die Fahrzeughalle wurde im Jahr 2013 um einige Meter über die Gebäudefront hinaus verlängert. Auf dem Grundstück gibt es vier gekennzeichneten Parkplätze, die jedoch nicht ausreichend sind. Ebenso gibt es keine ausreichende Aufstellfläche für das Feuerwehrfahrzeug. Nutzen Mitglieder den unbefestigten Seitenstreifen zum Parken, kommt es zur Verringerung der Straßenbreite.

Der Alarmweg führt direkt in die gemeinsame Umkleide. Durch die Verwendung von Einzelspinden sowie fehlende Duschen ist eine Kontaminationsverschleppung nicht auszuschließen. Von der Umkleide führt der Alarmweg direkt in die Fahrzeughalle mit einem einzelnen Stellplatz, welcher mit einer mitlaufenden Quellenabsaugung und einer kombinierten elektrischen und Druckluftladeerhaltung ausgestattet ist. Die Verkehrs- und Bewegungsflächen sind stark eingeschränkt. Von der Fahrzeughalle gelangt man in einen Lagerraum. Im Sozialtrakt befindet sich neben geschlechtergetrennten Toiletten noch ein ausreichend dimensionierter Schulungsraum, der jedoch technisch nicht ausreichend ausgestattet ist.

Die Lagerflächen des Standorts sind nicht ausreichend Eine Sicherheitsbeleuchtung sowie eine Gebäudeeinspeisung für eine externe unabhängige Stromversorgung sind derzeit nicht vorhanden. Folgende Fahrzeuge sind am Standort Opmünden stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2013		Besatzung 1/8

Tabelle 21 Fahrzeuge Opmünden

Die 21 Mitglieder sind durchschnittlich 37 Jahre alt. Der Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger liegt bei 57 %. Alle weiteren Qualifikationen verteilen sich wie nachfolgend dargestellt.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Trupführer	5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	12
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	5
Anzahl Aktiver	21

Tabelle 22 Qualifikation Einheit Opmünden

Eine Tagesverfügbarkeit ist planerisch nicht gegeben, da lediglich fünf Einsatzkräfte im Gemeindegebiet arbeiten und abkömmlich sind. Drei Mitglieder arbeiten im Schichtdienst und stehen somit zumindest zeitweise zur Unterstützung zur Verfügung.

8.1.3.3 Neuengeseke

Der Standort Neuengeseke wurde im Jahr 1990 errichtet, im Jahr 2023 erweitert sowie modernisiert und liegt in einem Wohngebiet am südlichen Ortsrand. Die Zufahrt auf den Übungshof und den Alarmparkplatz ist gleichzeitig die Alarmausfahrt. Auf dem Alarmparkplatz stehen zwölf Stellplätze zur Verfügung, was jedoch nicht der Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen entspricht. Der Alarmweg führt über den Alarমেingang in die geschlechtergetrennten Umkleiden, welche mit Doppelspinden ausgestattet sind. Hierdurch ist eine getrennte Lagerung von Privat- und Einsatzkleidung möglich. Die Sanitärräume können von der Umkleide und über eine Schleuse direkt von der Fahrzeughalle aus betreten werden. Somit ist die Schwarz-Weiß-Trennung baulich möglich.

Die beiden Stellplätze in der Fahrzeughalle sind mit einer mitlaufenden Quellenabsaugung und einer kombinierten elektrischen und Druckluftladeerhaltung ausgestattet. Die Fahrzeughalle ist grundsätzlich ausreichend groß, so dass die Anforderungen an Verkehrs- und

Bewegungsflächen eingehalten werden. Im zweigeschossigen Bestandsbau befinden sich im Erdgeschoss noch ein Lagerraum und der Hausanschlussraum. Im Obergeschoss des Bestandsbaus befindet sich ein ausreichend dimensionierter und technisch gut ausgestatteter Schulungsraum. An den Schulungsraum angeschlossen ist eine Küche. Die Lagerflächen im Gebäude sind augenscheinlich nicht ausreichend. Eine Notstromeinspeisung wurde im Rahmen der Umbaumaßnahmen umgesetzt. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nicht vorhanden. Folgende Fahrzeuge sind am Standort Neuengeseke stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2019		Besatzung 1/8
MZF	2007		Besatzung 1/4

Tabelle 23 Fahrzeuge Neuengeseke

In der Einheit Neuengeseke sind die 28 Mitglieder durchschnittlich 39 Jahre alt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 43 %. Die weiteren Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	1
Gruppenführer	3
Trupführer	5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	14
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	12
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	1
Anzahl Aktiver	28

Tabelle 24 Qualifikation Einheit Neuengeseke

Die Tagesverfügbarkeit ist, da nur eine Einsatzkraft im Gemeindegebiet beim Arbeitgeber abkömmlich ist, planerisch nicht sichergestellt. Insgesamt acht Mitglieder arbeiten im Schichtdienst bzw. teilweise im Homeoffice und können so teilweise an Werktagen bei Einsätzen unterstützen.

8.1.3.4 Enkesen im Klei

Der Standort Enkesen am Klei liegt an der Straße Breiteweg und wird gleichzeitig als Bürgerhaus genutzt. An den Seiten des Gebäudes gibt es drei Parkplätze, welche nicht als Alarmparkplätze gekennzeichnet sind. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich öffentliche Stellplätze, welche von den Einsatzkräften genutzt werden, jedoch ebenfalls nicht als Alarmparkplätze ausgewiesen sind. Für das am Standort vorgehaltene Löschfahrzeug ist die Zahl der Parkplätze also nicht ausreichend.

Der Alarmzugang des Standorts führt vom öffentlichen Straßenbereich über einen Gebäudezugang direkt in die nicht geschlechtergetrennte Umkleide, welche lediglich mit Einzelspinden ausgestattet ist. In der Umkleide ist zudem eine Teeküche untergebracht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist am Standort nicht umgesetzt. Im Gegenteil wird durch die Einrichtung und Nutzung der Teeküche eine Kontaminationsverschleppung und Inkorporation von karzinogenen Gefahrstoffen sogar gefördert.

Von der Umkleide kann direkt die Fahrzeughalle betreten werden. Eine nicht mitlaufende Quellenabsaugung ist zwar vorhanden, jedoch nicht in Betrieb. Die Fahrzeughalle ist für das stationierte Fahrzeug zu klein, da Verkehrs- und Bewegungsflächen erheblich eingeschränkt sind. Für das Fahrzeug ist lediglich eine Ladeerhaltung für Strom vorhanden.

Weiterhin gibt es einen Hausanschlussraum sowie einen Aufenthaltsraum, welcher als Schulungsraum und ebenfalls als Bürgerhaus genutzt wird. Die technische Ausstattung ist ausreichend. Geschlechtergetrennte Toiletten sind vorhanden, jedoch keine Duschen.

Die Lagerflächen am Standort sind nicht ausreichend. Eine Notbeleuchtung sowie eine Gebäudeeinspeisung für eine externe unabhängige Stromversorgung sind derzeit nicht vorhanden. Folgende Fahrzeuge sind am Standort Enkesen im Klei stationiert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
MLF	2025		Besatzung 1/5

Tabelle 25 Fahrzeuge Enkesen im Klei

Bei einem Altersdurchschnitt der Mitglieder von 46 Jahren liegt der Anteil der Atemschutzgeräteträger bei 58 %.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	1
Gruppenführer	3
Trupführer	3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	0
Anzahl Aktiver	12

Tabelle 26 Qualifikation Einheit Enkesen im Klei

Da keine Einsatzkraft im Gemeindegebiet abkömmlich ist, ist die Tagesverfügbarkeit planerisch nicht gegeben. Lediglich zwei Mitglieder arbeiten teilweise im Homeoffice.

8.1.4 Weitere Fahrzeuge

Neben den Fahrzeugen, die den Einheiten zugeordnet sind, werden in der Feuerwehr Bad Sassendorf noch die beiden nachfolgenden Fahrzeuge vorgehalten:

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KdoW	2020	Leitung der Feuerwehr	Besatzung 1/0
MTF Kinderfeuerwehr	2025		Lieferung 1. Quartal 2026

Tabelle 27 weitere Fahrzeuge

Das MTF der Kinderfeuerwehr wird am Standort Mitte stationiert werden.

8.1.5 Zusammenfassung Standorte

Der aktuelle Zustand der einzelnen Standorte wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Maßnahmen können anhand des Zustandes priorisiert werden.

		Mitte	Heppen
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	nicht vorhanden	aufgrund laufender Umbaumaßnahmen keine Begehung erfolgt
	Sanitäreinrichtungen	geschlechtergetrennt vorhanden	
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, gemeinsame Umkleide	
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom vorhanden	
	Bauliche Gestaltung	ausreichend dimensioniert	
	Notstromeinspeisung	vorhanden	
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	
Verkehrswege		kreuzungsfrei, kurz	
Lagerflächen		vorhanden	
Tore		elektrisch und geprüft	
Außengelände		Innenhof mit ausreichender Aufstell- und Übungsfläche; Alarmparkplätze nicht ausreichend vorhanden	
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		teilweise	
Bewertung		Handlungsbedarf	

Tabelle 28 Auswertung Handlungsbedarf (1/5)

		Weslarn	Ostinghausen
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	baulich vorhanden	nicht vorhanden
	Sanitäreinrichtungen	geschlechtergetrennte WC & Duschen vorhanden	geschlechtergetrennte WC, nur 1 Dusche
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, geschlechtergetrennte Umkleiden mit Doppelspinden	nein, gemeinsam genutzte Umkleide
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom vorhanden	Druckluft und Strom vorhanden
	Bauliche Gestaltung	ausreichend dimensioniert	Abstände werden nicht durchgehend eingehalten
	Notstromeinspeisung	vorhanden	in Planung
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	in Planung
Verkehrswege		kreuzungsfrei	kurz, kreuzungsfrei jedoch Unebenheiten im Bereich Türschwelle
Lagerflächen		nicht ausreichend vorhanden	ausreichend
Tore		elektrisch und geprüft	elektrisch und geprüft
Außengelände		gemeinsam genutzte Ein- und Ausfahrt; Alarmparkplätze ausreichend vorhanden	zu wenig Parkplätze, keine Übungsfläche
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		überwiegend	teilweise
Bewertung		kein Handlungsbedarf	Handlungsbedarf

Tabelle 29 Auswertung Handlungsbedarf (2/5)

		Bettinghausen	Elfsen
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	baulich vorhanden	nicht vorhanden
	Sanitäreinrichtungen	geschlechtergetrennte WC & Duschen vorhanden	geschlechtergetrennte WC, keine Duschen
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, geschlechtergetrennte Umkleiden mit Doppelspinden	nein, gemeinsam genutzte Umkleide mit Einzelspinden
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom vorhanden	Druckluft und Strom vorhanden
	Bauliche Gestaltung	ausreichend dimensioniert	Abstände werden eingehalten
	Notstromeinspeisung	vorhanden	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege		kreuzungsfrei, kurz	kreuzungsfrei, kurz
Lagerflächen		nicht ausreichend vorhanden	ausreichend
Tore		elektrisch und geprüft	elektrisch und geprüft
Außengelände		getrennte Ein- und Ausfahrt; Alarmparkplätze ausreichend vorhanden	gemeinsam genutzte Ein- und Ausfahrt, zu wenig Parkplätze, Übungsfläche vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		überwiegend	teilweise
Bewertung		Baumaßnahmen nicht abgeschlossen	Handlungsbedarf

Tabelle 30 Auswertung Handlungsbedarf (3/5)

		Opmünden	Neuengeseke
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	baulich nicht vorhanden	baulich vorhanden
	Sanitäreinrichtungen	geschlechtergetrennte WC, keine Duschen vorhanden	geschlechtergetrennte WC und Duschen vorhanden
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, geschlechtergetrennte Umkleiden mit Einzelspinden	nein, gemeinsam genutzte Umkleide mit Doppelspinden
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom vorhanden	Druckluft und Strom vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Abstände werden teils nicht eingehalten	Abstände werden eingehalten
	Notstromspeisung	nicht vorhanden	vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege		kreuzungsfrei, kurz	kreuzungsfrei, kurz
Lagerflächen		nicht ausreichend vorhanden	ausreichend
Tore		elektrisch und geprüft	elektrisch und geprüft
Außengelände		gemeinsame Ein- und Ausfahrt; Alarmparkplätze nicht ausreichend vorhanden, keine Übungs- und Aufstellfläche	gemeinsam genutzte Ein- und Ausfahrt, zu wenig Parkplätze, Übungsfläche vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		überwiegend	teilweise
Bewertung		dringender Handlungsbedarf	Handlungsbedarf

Tabelle 31 Auswertung Handlungsbedarf (4/5)

		Enkesen im Klei
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	nicht vorhanden
	Sanitäreinrichtungen	geschlechtergetrennte WC vorhanden, keine Dusche
Fahrzeughalle	Spinde in Fahrzeughalle	nein, gemeinsame Umkleide
	Absaugung	stationäre Absaugung, außer Betrieb
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Abstände werden nicht eingehalten
	Notstromeinspeisung	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden
Verkehrswege		kreuzungsfrei, kurz
Lagerflächen		nicht ausreichend vorhanden
Tore		elektrisch und geprüft
Außengelände		nicht ausreichend Alarmparkplätze, keine Aufstell- und Übungsfläche
Einhaltung Arbeitsschutz- vorschriften		überwiegend
Bewertung		dringender Handlungsbedarf

Tabelle 32 Auswertung Handlungsbedarf (5/5)

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den bereits beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Der Einsatzführungsdienst wird von der Leitung der Feuerwehr Bad Sassendorf organisiert und sichergestellt. Aus der Wehrleitung ist mindestens ein Mitglied einsatzbereit und kann die Einsatzleitung bei Bedarf unterstützen. Der Leitung der Feuerwehr steht dafür ein Kommandowagen (KdoW) zur Verfügung. Zur Führungsunterstützung steht dem Einsatzleiter am Standort Mitte ein Einsatzleitwagen (ELW) zur Verfügung, der durch qualifiziertes Personal der IuK Einheit besetzt wird. Eine Alarmierung des ELW erfolgt bei entsprechenden Stichwörtern, welche in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) hinterlegt sind.

8.2.2 Geräteprüfung

Die Geräteprüfung erfolgt in der Gemeinde Bad Sassendorf rein durch ehrenamtliche Gerätewarte. Die Gerätewarte der einzelnen Einheiten werden durch den Hauptgerätewart koordiniert. Um die Geräte und Fahrzeuge einsatzbereit zu halten, werden sie mindestens einmal im Monat anhand einer Checkliste überprüft. Sollten Mängel festgestellt werden oder Gerätschaften defekt sein, werden diese außer Dienst genommen. Eine ggf. erforderliche Reparatur oder Ersatzbeschaffung wird über die Leitung der Feuerwehr mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Ferner überwachen die Gerätewarte die Prüffristen der einzelnen Fahrzeuge und Geräte. Die Dokumentation erfolgt digital in einer Software.

Die Prüfung der Leitern, Feuerwehrleinen, Gurte und Fahrzeuge erfolgt nach Absprache durch den Hauptgerätewart. Einige Prüfungen von Ausstattungsgegenständen sowie die ortsveränderlichen Betriebsmittel werden von externen Fachfirmen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Auch die Inspektionen der Fahrzeuge sind mit Fachwerkstätten organisiert, kleine Wartungen nicht feuerwehrtechnischer Geräte werden hingegen am Bauhof der Gemeinde durchgeführt.

Die Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte erfolgt durch den Kreis Soest und ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Ebenso hält der Kreis ausreichend Reservegeräte und Wechselkleidung vor. Durch den Kreis wird ein Hol- und Bringservice zentral zum Standort Mitte sichergestellt. Fünf Atemschutzbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sassendorf kümmern sich um den regelmäßigen Austausch der Geräte.

8.2.3 Einsatzstellenhygiene

Aktuell gibt es kein schriftliches Einsatzstellenhygienekonzept. Dennoch werden Maßnahmen getroffen, um Kontamination zu vermeiden und die Einsatzkräfte zu schützen. So werden in jedem Fahrzeug vier Trainingsanzüge als Wechselkleidung mitgeführt, die die Einsatzkräfte nach dem Einsatz anziehen können. Zusätzlich werden auf dem Gerätewagen Logistik zu diesem Zweck 30 bis 40 Overalls vorgehalten. Die getragene Schutzausrüstung kann an der

Einsatzstelle bereits für die Reinigung verpackt werden und eine Kontaminationsverschleppung wird dadurch vermieden.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser

Im Fall eines Stromausfalls muss ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für 30 Minuten nach dem Ausfall der Stromversorgung sichergestellt sein. Dieses sollte an den Feuerwachen durch eine Sicherheitsbeleuchtung, z.B. in Form von (Hand-)Scheinwerfern, ermöglicht werden. Bisher ist eine solche Beleuchtung nur am Standort Mitte vorhanden.

Nebem dem sicheren Betreten muss bei einem längeren Stromausfall der autarke Betrieb der Feuerwehrhäuser gewährleistet sein. Hierfür gibt es bislang an den Standorten Mitte, Weslarn, Neuengeseke sowie Bettinghausen die Möglichkeit der externen Einspeisestelle für Strom. Die Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf verfügt über drei Notstromaggregate, die zum jetzigen Zeitpunkt zentral gelagert werden. Künftig sollen die Aggregate dezentralisiert werden, sodass ein Teil der Feuerwehrstandorte unmittelbaren Zugriff auf diese hat. Am Standort Ostinghausen soll das Feuerwehrhaus an die Notstromversorgung des Haus Düsse angeschlossen werden.

Zum Schutz der Fahrzeuge und Ausstattung werden bis Mitte 2026 in allen Großfahrzeugen und in den Feuerwehrhäusern der Feuerwehr Einrichtungen zur Brandfrüherkennung installiert, welche bei der Detektion eines Brandes automatisch über eine Alarmierungsapp informieren. Weitere Maßnahmen im Sinne des Schutzes von Kritischer Infrastruktur, wie zum Beispiel Einbruchschutz, sind bisher nicht vorhanden.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Alle ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. Dabei stehen sowohl für die Innenbrandbekämpfung als auch für die Außenbrandbekämpfung/technische Hilfeleistung (leichte) PSA zur Verfügung. Die Feuerwehr Bad Sassendorf hält ausreichend Schutzkleidung vor. Die Reinigung der Schutzausrüstung erfolgt durch einen Dienstleister, der einen Hol- und Bringservice anbietet. Die Reinigungsdauer beträgt etwa eine Woche. Die Kleiderkammer am Standort Bad Sassendorf/Lohne wird durch die ehrenamtlichen Feuerwehrleute betreut. Zusätzliche Ersatzkleidung kann über den Kreis Soest bezogen werden.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über die Kreisleitstelle des Kreises Soest mittels Funkmeldeempfängern, die an jeden Angehörigen der Einsatzabteilung ausgegeben sind. Hierfür ist eine Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt. Diese wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Zuletzt erfolgte eine Umstellung der Einsatzleitsoftware, welche im Vorfeld und in der Einführungsphase eine enge Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf erforderte.

Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit mit Rückmeldefunktion wird eine App genutzt. Aufgrund der fehlenden Ausfallsicherheit der Applösung kann auf eine Alarmierung mittels digitaler Meldeempfänger jedoch nicht verzichtet werden. Der Funkverkehr mit der Kreisleitstelle erfolgt im Digitalfunk. Auf den Analogfunk kann als Redundanz zurückgegriffen werden, wenn der Digitalfunk nicht oder nur eingeschränkt funktioniert. Für den Einsatzstellenfunk besteht ein Funkkonzept der Feuerwehr, welches den Funkverkehr beschreibt und entsprechende Zuweisungen von Rufgruppen enthält.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Die planerischen Erreichbarkeiten wurden mit den adressgenauen Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte und einer softwaregestützten Anwendung ermittelt. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen¹¹ mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Isochronen können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und können somit geringe Unschärfen enthalten. Die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Für die Berechnung der grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten werden die im ersten Schutzziel definierten Eintreffzeit von acht Minuten für Gefährdungsstufen 3 und 4 und von zehn Minuten für die Gefährdungsstufen 1 und 2 als Grundlage genommen. Von der jeweiligen Eintreffzeit wird eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils neunten Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Sind keine neun Funktionen verfügbar, wird an der Stelle die Anfahrtszeit der zuletzt eintreffenden Funktion herangezogen. Es verbleibt dann für jeden Standort eine individuelle mögliche Ausfahrzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zugrunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die Berechnung der Erreichbarkeiten erfolgt separat für Einsätze am Tage und Einsätze zu sonstigen Zeiten. Der Tag umfasst hier die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr. Zu den sonstigen Zeiten zählen die Wochentage Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 7 Uhr, die Wochenendtage Samstag und Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Diese zeitliche Differenzierung ist insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte erforderlich.

Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht bzw. zehn Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass neun Funktionen ausrücken können. Bei einer gelben Schraffierung können in der Zeit sechs Funktionen ausrücken. Eine rote Schraffur im Tagesbereich spiegelt unter anderem die schlechtere Verfügbarkeit wider und gibt an, dass planerisch noch drei bis fünf Einsatzkräfte ausrücken können.

¹¹ Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind

8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und zu sonstigen Zeiten

Außerhalb der Arbeitszeiten haben sich die folgenden grafischen Darstellungen ergeben.

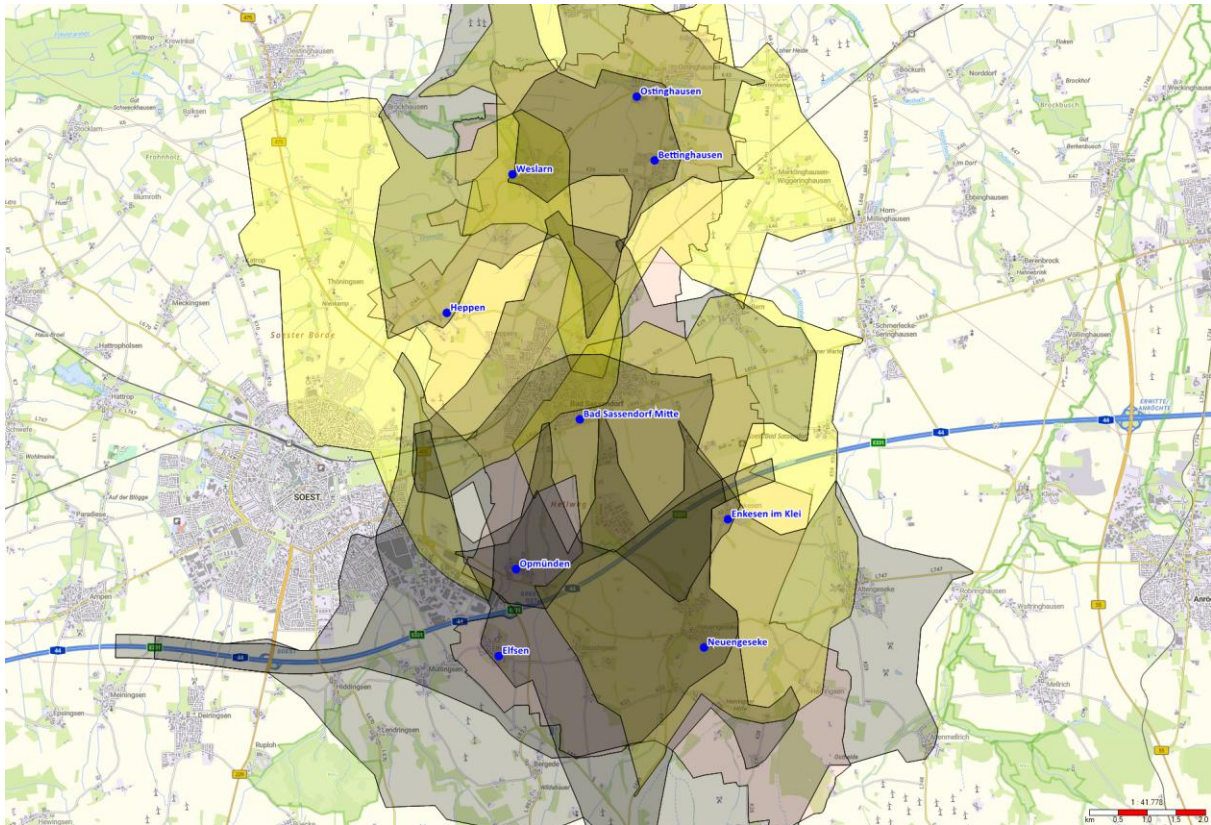


Abbildung 10 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten

Abbildung 10 zeigt, dass die Einheiten nachts und zu sonstigen Zeiten planerisch alle bebauten Gebiete erreichen können. In den Einheiten Bettinghausen, Enkesen im Klei und Heppen verfügen die Löschfahrzeuge nur über sechs Sitzplätze, so dass die zugehörigen Isochronen in Gelb dargestellt werden. Die geringste verbleibende planerische Ausfahrzeit hat die Einheit Ostinghausen mit vier Minuten. Der Einheit Weslarn verbleiben noch fünf Minuten Ausfahrzeit. Alle anderen Einheiten können planerisch noch sechs Minuten ausfahren. Überdecken sich Isochronen kann bei zeitgleicher Alarmierung und zwei Fahrzeugen mit neun Funktionen bereits das Schutzziel 2 innerhalb der Eintreffzeit 1 erreicht werden. In der nachfolgenden Übersicht ist die planerische Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte innerhalb von zehn Minuten mit neun bzw. sechs Funktionen dargestellt.

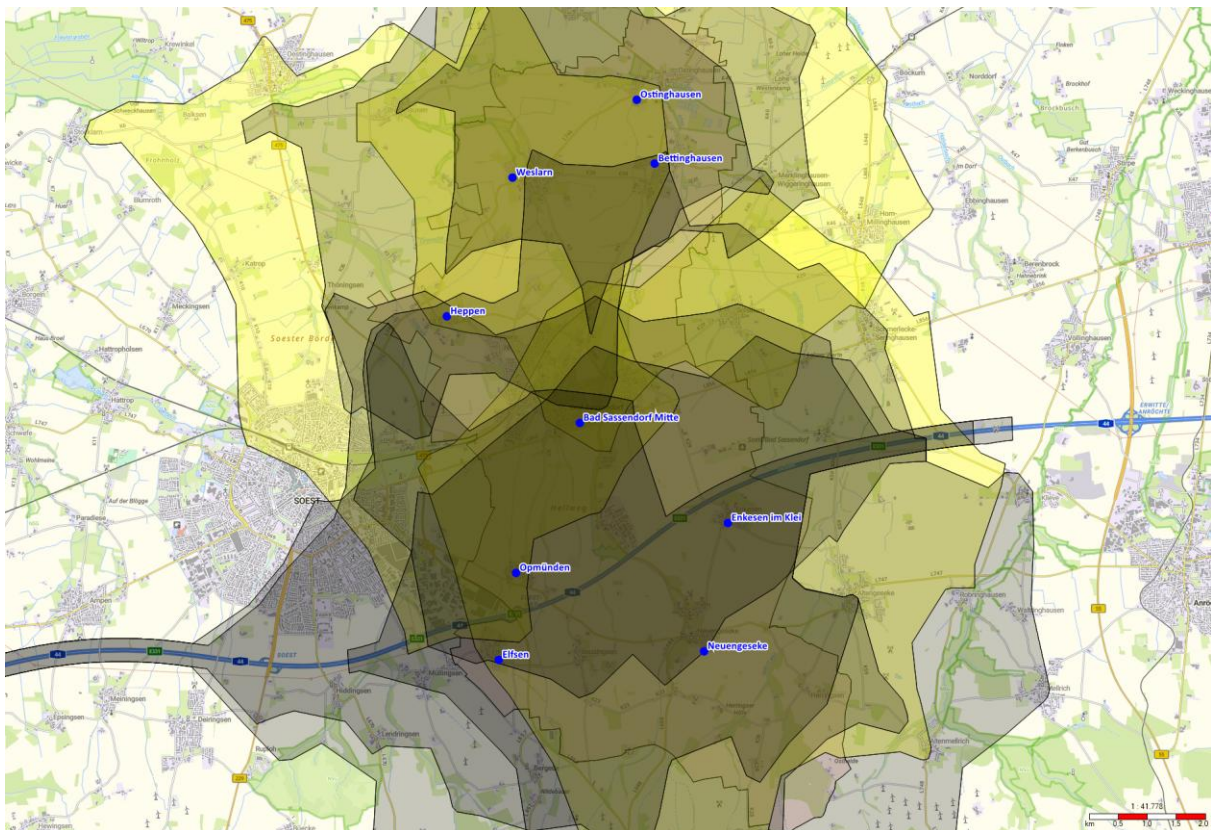


Abbildung 11 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten

Deutlich erkennbar ist, dass das gesamte Gemeindegebiet sowie weite Teile des Umlandes innerhalb der Hilfsfrist planerisch erreicht werden können. Die Ausfahrzeiten der Einheiten verlängern sich jeweils um zwei Minuten.

8.4.2 Abdeckung Ehrenamt tagsüber

Die Abdeckung des Gemeindegebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 12 stellt die planerische Erreichbarkeit tagsüber an Wochentagen innerhalb von acht Minuten dar.

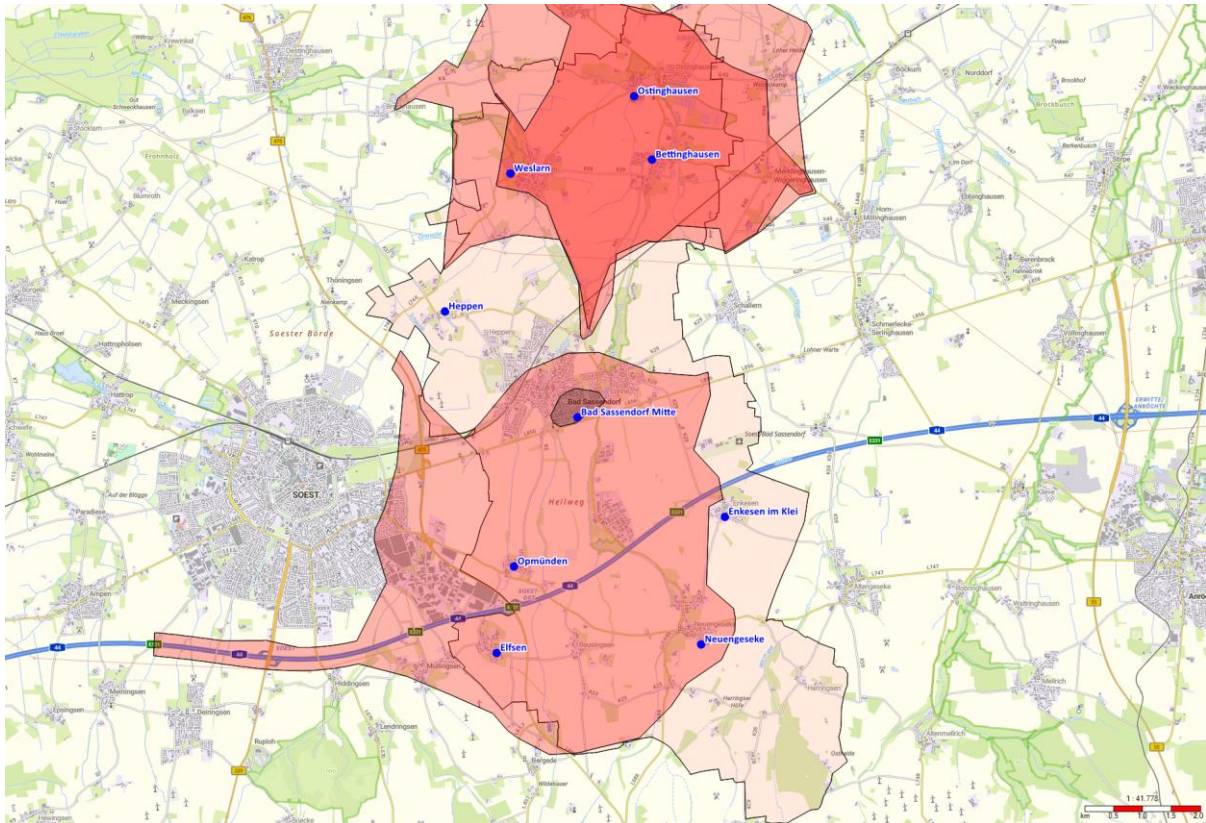


Abbildung 12 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach acht Minuten

Tagsüber während der regulären Arbeitszeiten sind planerisch deutlich weniger Einsatzkräfte im Gemeindegebiet verfügbar. Die planerischen Ausfahrzeiten sowie die Funktionsstärke verringern sich gegenüber denen zu sonstigen Zeiten. Lediglich am Standort Mitte können planerisch neun Funktionen ausrücken. Die verbleibende Ausfahrzeit beträgt jedoch nur noch zwei Minuten. Mit drei Funktionen können vom Standort Bettinghausen fünf Minuten und in Opmünden sechs Minuten Ausfahrzeit erreicht werden. In Ostringhausen können vier Funktionen noch sechs Minuten ausfahren. In Weslarn und Heppen verbleibt bei drei verfügbaren Funktionen keine Ausfahrzeit. In Elfsen, Enkesen im Klei und Neuengeseke kann ebenfalls nicht ausgefahren werden, da innerhalb von acht Minuten keine Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. So kann nur ein kleiner Teil vom Ortskern Bad Sassendorf planerisch innerhalb der Hilfsfrist mit ausreichend Kräften erreicht werden. Große Teile des Gemeindegebietes im Zentrum und im Südosten können planerisch gar nicht und der Rest mit einer zu geringen Zahl an Einsatzkräften erreicht werden. Im Norden überschneiden sich die planerisch erreichbaren Gebiete der Einheiten Ostringhausen und Bettinghausen, sodass in diesen Bereichen planerisch die selbstständige Einheit Staffel erreicht wird.

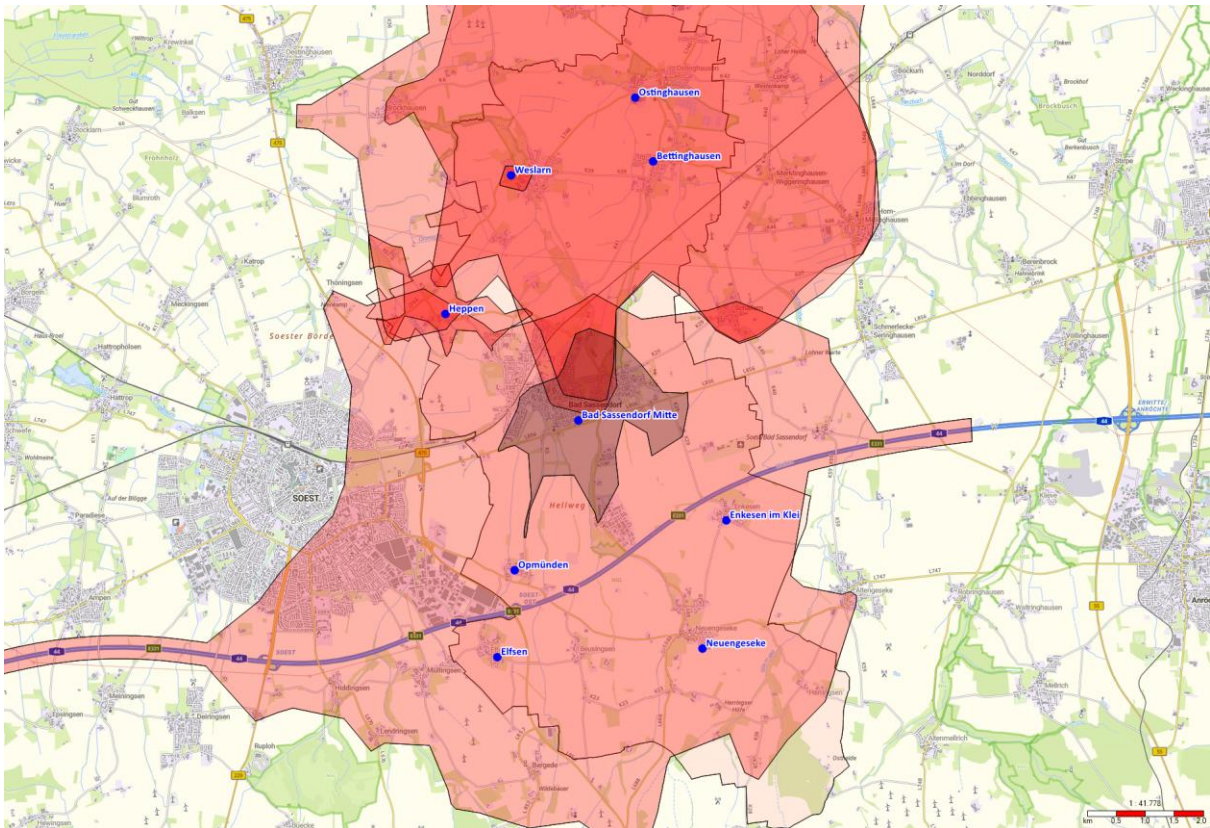


Abbildung 13 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach zehn Minuten

Innerhalb von zehn Minuten können auch Heppen und Weslarn ausfahren und die Ausfahrzeit der anderen Standorte mit verfügbaren Einsatzkräften erhöht sich um zwei Minuten. So kann eine bessere Abdeckung erreicht werden, insbesondere im Norden des Ortskernes Bad Sassendorfs. Dennoch kann die geforderte Funktionsstärke im Großteil des Gemeindegebietes nicht erreicht werden.

8.4.3 Planerische Abdeckung Drehleiter nachts und zu sonstige Zeiten

Im Gemeindegebiet von Bad Sassendorf befinden sich mehrere drehleiterpflichtige Gebäude. In der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, welche Gebiete planerisch zu den sonstigen Zeiten und nachts durch die Drehleiter abgedeckt werden.

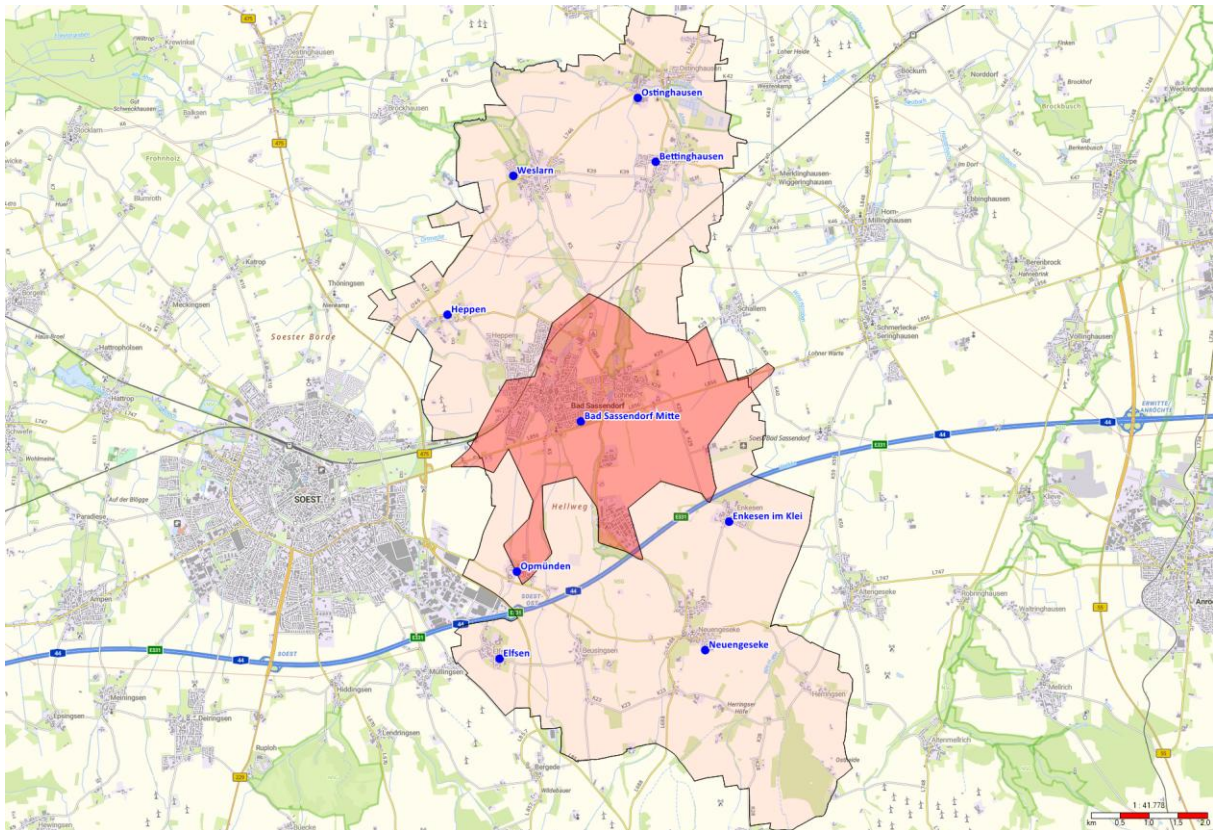


Abbildung 14 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeit Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten

Die Drehleiter ist am Standort Mitte stationiert und wird durch die Mitglieder der Einheiten Bad Sassendorf und Lohne besetzt. Die Darstellung erfolgt in einer roten Schraffur, da für die Besetzung der Drehleiter lediglich drei Funktionen, dafür mit Drehleitersmaschinistenausbildung, benötigt werden. Die Isochrone stellt eine Ausfahrzeit von fünf Minuten bei einer Eintreffzeit von acht Minuten dar. Im Ortsteil Bad Sassendorf wird der nordwestliche Bereich nicht erreicht. Der überwiegende Teil der Gebäude mit mittlerer Höhe verfügt über einen zweiten baulichen Rettungsweg. Gebäude, die aufgrund Auflagen der Brandschutzdienststelle die Drehleiter als zweiten Rettungsweg erfordern, werden innerhalb der acht Minuten erreicht. Bei einer Eintreffzeit von zehn Minuten, verbleibt eine Ausfahrzeit von sieben Minuten. Dadurch ergibt sich folgende planerische Abdeckung des Gemeindegebietes.

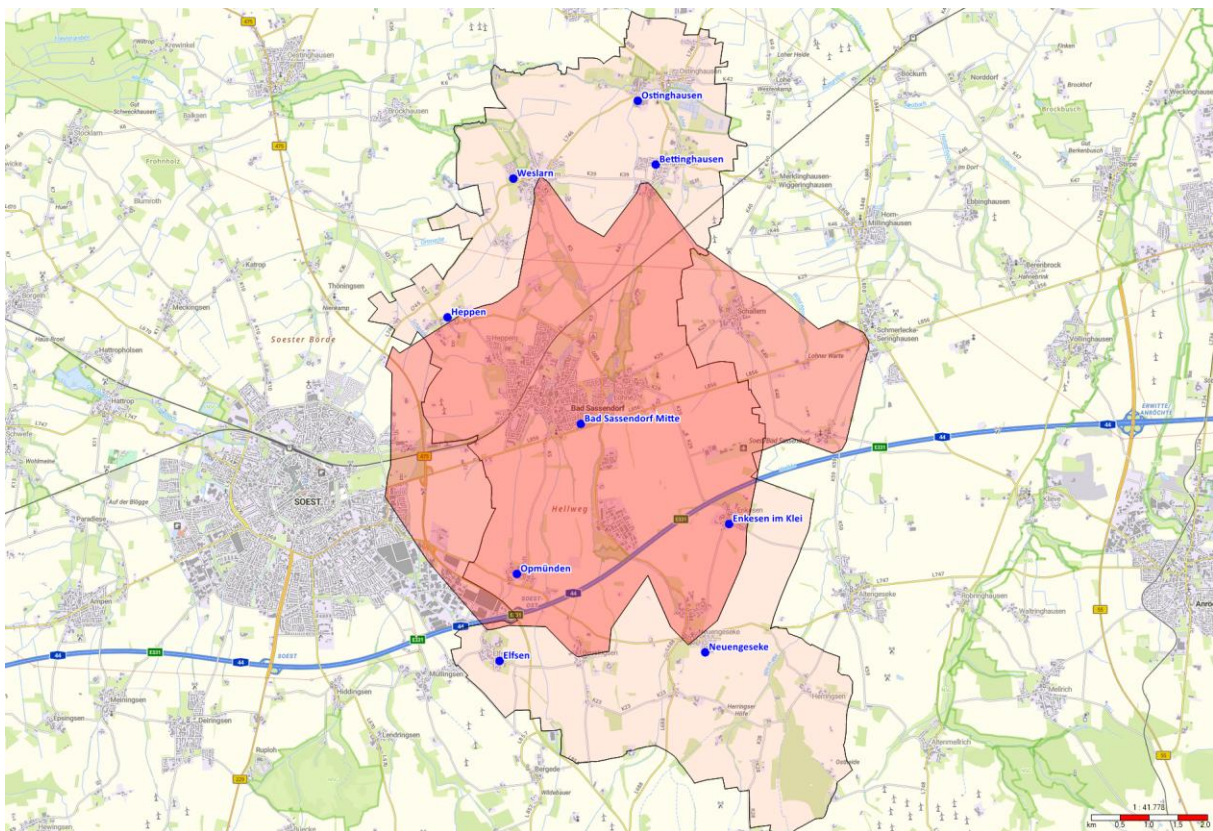


Abbildung 15 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeit Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten

8.4.4 Planerische Abdeckung Drehleiter tagsüber

An Werktagen wurde wieder die Verfügbarkeit der Drehleitermaschinisten ermittelt. Die planerische Abdeckung für acht Minuten wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

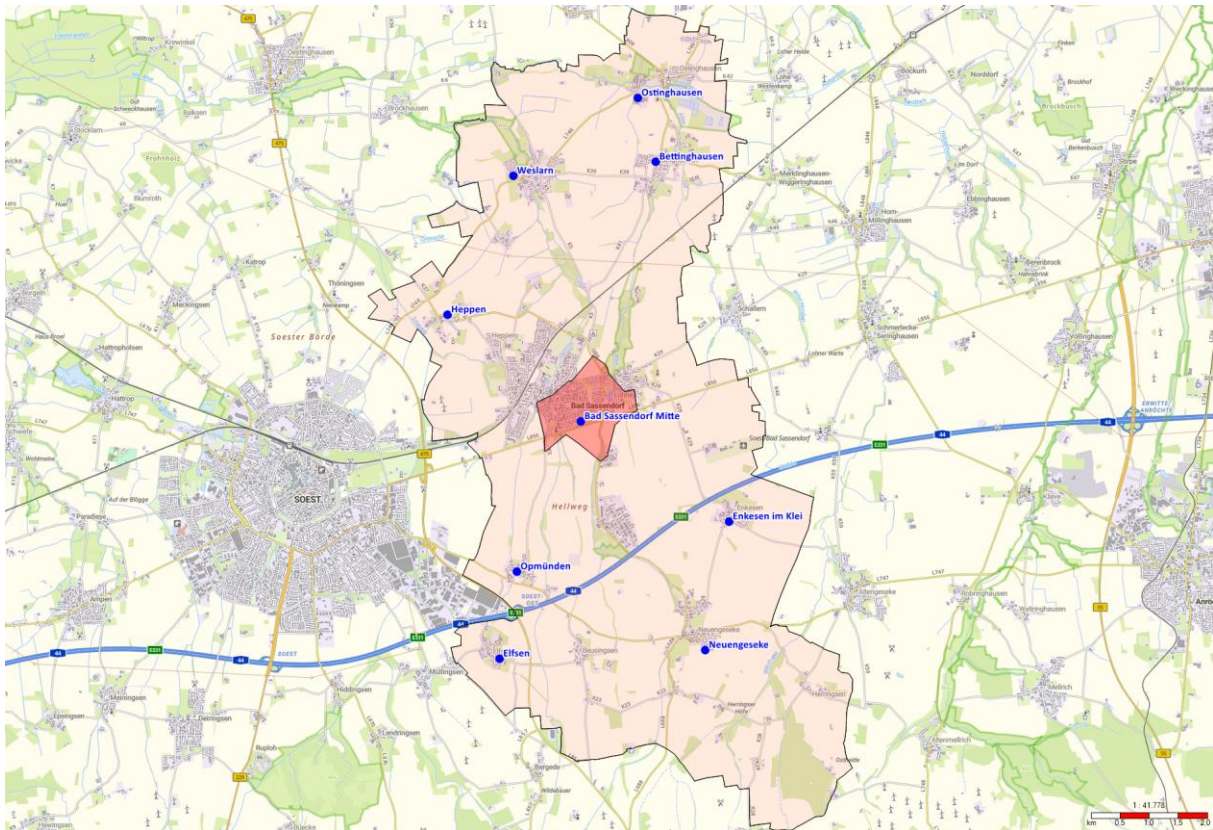


Abbildung 16 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeit Drehleiter tagsüber nach acht Minuten

Tagsüber verringert sich die Ausfahrzeit und es verbleibt eine planerische Ausfahrzeit von drei Minuten. Dadurch wird nur noch ein kleiner Teil der Ortsteile Bad Sassendorf und Lohne abgedeckt. Die Isochrone bei einer Eintreffzeit von zehn Minuten deckt sich mit der Abbildung 14.

8.4.5 Tatsächlich erreichte zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten tatsächlichen zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist von acht und 13 Minuten erreichten (grün), innerhalb von acht Minuten nicht erreichten und 13 Minuten erreichten (gelb), innerhalb von acht Minuten erreichten und 13 Minuten nicht erreichten (türkis) und in beiden Schutzzielen nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 dar. Die Feuerwehrhäuser sind ebenfalls abgebildet (blau). Einsätze mit dem Stichwort Brandmeldeanlage werden in Schwarz abgebildet. Da insbesondere diese Objekte mehrmals angefahren werden, erfolgt hier keine Beurteilung hinsichtlich erreichter und nicht erreichter Einsätze. Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, bei denen aufgrund des Alarmierungsstichworts von einem Menschenleben in Gefahr ausgegangen werden muss. Klassischerweise sind dies Wohnungsbrände und Verkehrsunfälle mit eingeklemmter Person.

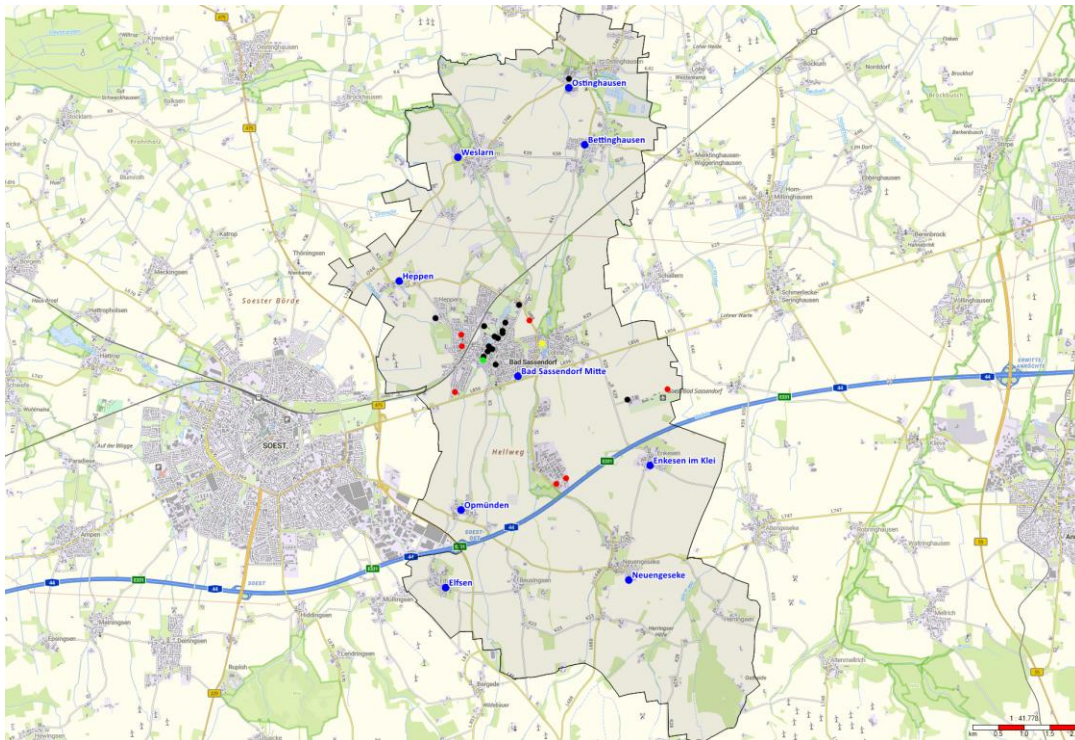


Abbildung 17 Grafische Darstellung der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2022

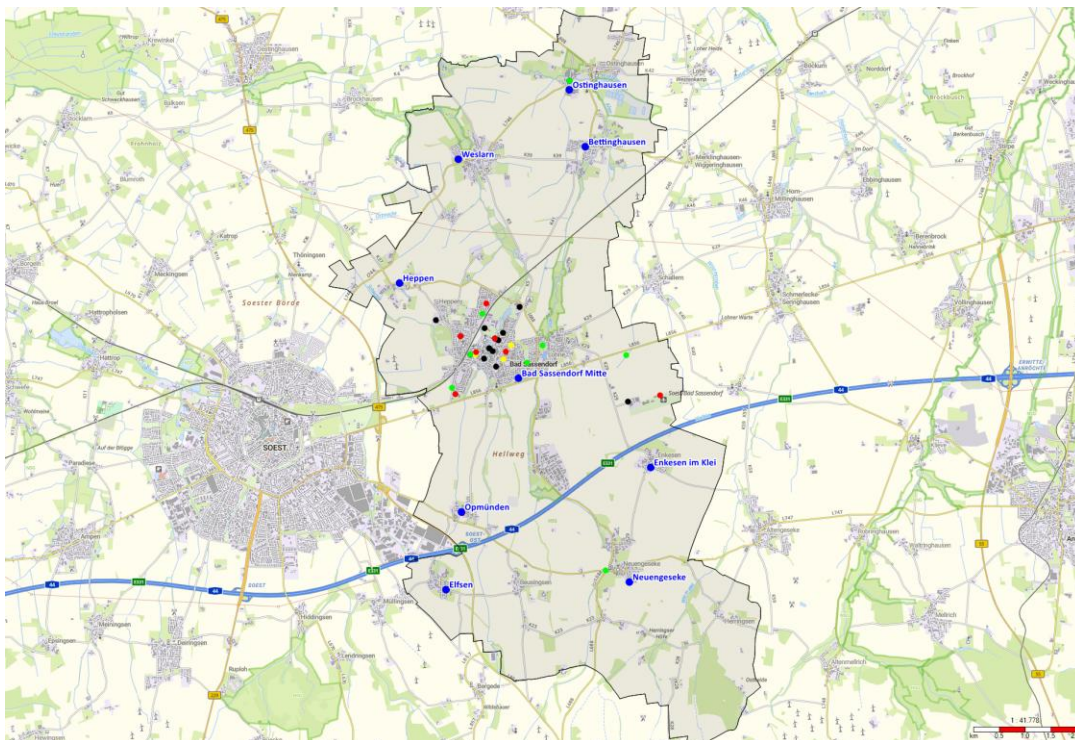


Abbildung 18 Grafische Darstellung der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2023

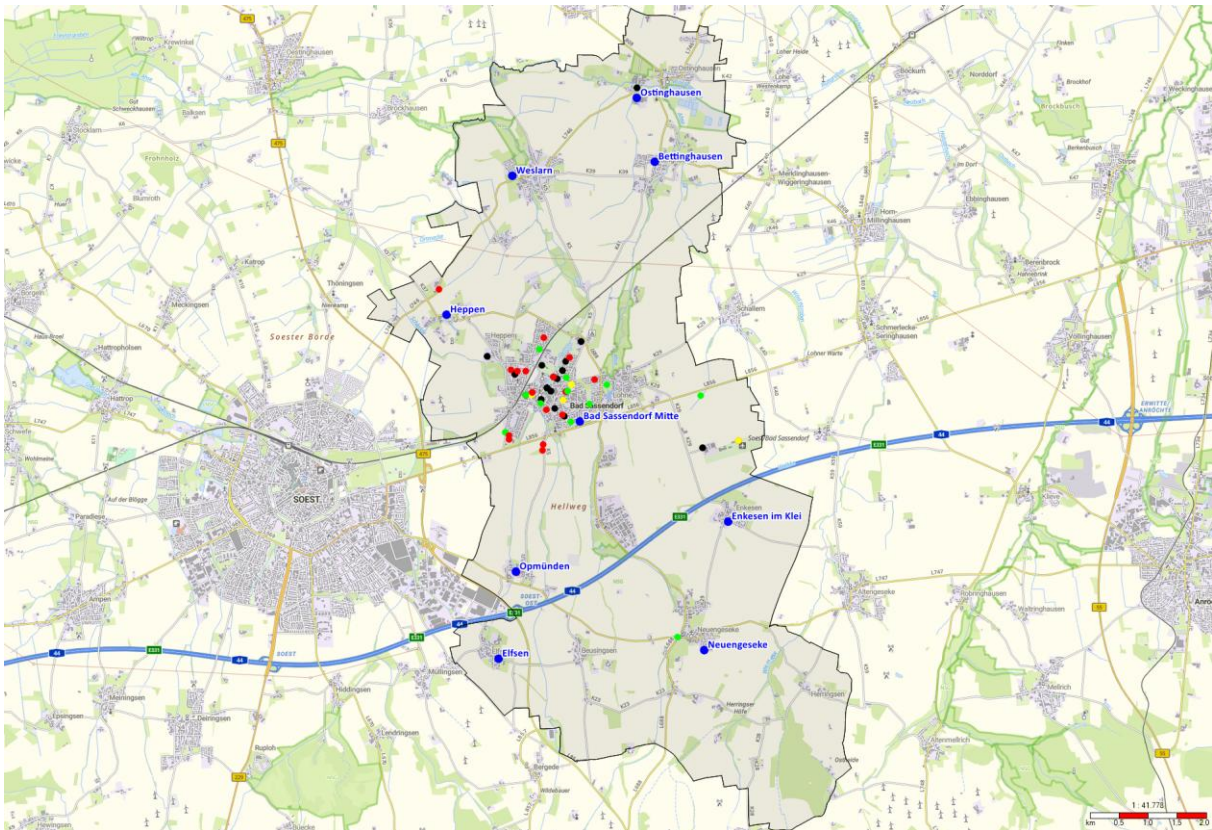


Abbildung 19 Grafische Darstellung der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2024

Die zeitkritischen Einsätze der Jahre 2022 bis 2024 spiegeln die Gefährdungsanalyse wider und konzentrieren sich insbesondere zwischen der Bahnstrecke und der ehemaligen Bundesstraße in den Ortsteilen Bad Sassendorf und Lohne. Auch die Brandmeldeanlagen liegen überwiegend in diesen Bereich. Es liegen erreichte Einsätze teils unmittelbar neben nicht erreichten bzw. teils erreichten Einsätzen, so dass hier die Verfügbarkeit von Personal als Herausforderung deutlich wird.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Kommune, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige

Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Gemeinde abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätze, beispielsweise ein Wohnungsbrand - aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenschancen fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr.

Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Kommune festzusetzende Eintreffzeit umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Eintreffzeit (z. B. acht Minuten) kann von der Kommune durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar. Die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) ist bedingt durch eine gute Ausbildung und Ortskenntnis beeinflussbar. Auch die Bebauung hat einen Einfluss auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. So zeigen standardisierte Einsatzstellenbewertungen der AGBF, dass in Bereichen mit einer prägenden Bebauung mit niedrigen Gebäudeklassen oder offener Bauweise von einem geringeren Zeitbedarf für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ausgegangen werden kann. In der Konsequenz kann trotz einer längeren Anfahrtszeit aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzniveau vorliegen.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei

Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist. Die taktische Einheit der „Gruppe“ besteht aus neun Funktionen und ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Gegenüber der Staffel ist diese um einen Trupp und den Melder erweitert, diese können bei der Vornahme von tragbaren Leitern oder zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die ersteintreffende Einheit ist, unabhängig von ihrer Stärke, in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Eintreffzeit erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 %, bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten werden müssen. Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.)
- kommunale Struktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen¹² ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Eintreffzeit und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

¹² R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2020 wurden die Schutzziele der Gemeinde Bad Sassendorf wie folgt festgelegt:

Schutzziel

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Zeit	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen	+ 7 Funktionen
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 33 Bisherige Schutzziele nach dem fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan

Das Schutzziel galt lediglich für Einsätze mit dem Stichwort „kritischer Wohnungsbrand“ und „VU eingeklemmte Person“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Bereiche. Qualifikationen wurden nicht näher definiert. Die für die Jahre 2021 bis 2024 durch die Feuerwehr Bad Sassendorf ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgende Ergebnisse in Bezug auf das Schutzziel 1:

Schutzziel 1	2021	2022	2023	2024
Anzahl kritischer Einsätze	42	44	51	46
Anzahl, davon erreicht	5	4	10	6
Erreichungsgrad	12 %	9 %	20 %	13 %

Tabelle 34 Schutzzielerreichung Schutzziel 1 mit BMA-Einsätzen

Da sich im Gemeindegebiet viele Kurkliniken befinden, wurden im Schutzziel 1 auch Einsätze mit dem Stichwort Brandmeldeanlage ausgewertet. In den Kur- und Rehakliniken halten sich viele mobilitätseingeschränkte Personen auf. Das Schutzziel 1 konnte im betrachteten Zeitraum nicht annähernd, wie angestrebt, in 90 % der Fälle erreicht werden. Lediglich bei 9 bis 20 % der ausgewerteten Einsätze konnten die Eintreffzeit und die Funktionsstärke eingehalten werden. Ursachen für die Verfehlungen lagen zu einem Drittel bei nicht ausreichend Personal und bei zwei Dritteln der Einsätze an der Zeit, d. h. innerhalb der acht Minuten war keine Einsatzkraft vor Ort. Die tatsächliche durchschnittliche Ausrückzeit des ersten Fahrzeuges lag bei fünfeinhalb Minuten. Hierbei konnte im Jahr 2024 eine Verlängerung der Ausrückzeit im Tagesbereich analysiert werden. Zu den sonstigen Zeiten und nachts sind die Ausrückzeiten relativ konstant bei fünfeinhalb Minuten. Bei Einsätzen mit Brandmeldeanlage sind in der Regel ein HLF, ein TLF sowie die Drehleiter ausgerückt. Die durchschnittliche Funktionsstärke bei Einsätzen mit Brandmeldeanlagen betrug 10 Funktionen, dabei beträgt der Anteil der Einsätze aufgrund von Brandmeldeanlagen prozentual 55-80 Prozent aller Einsätze.

Demgegenüber stehen bei anderen zeitkritischen Einsätzen 20 Funktionen. Dies lässt auf eine sinkende Bereitschaft der Mitglieder bei solchen Einsätzen schließen.

Schutzziel 1	2021	2022	2023	2024
Anzahl kritischer Einsätze	12	9	19	21
Anzahl, davon erreicht	3	1	8	5
Erreichungsgrad	25 %	11 %	42 %	24 %

Tabelle 35 Schutzzielerrreichung Schutzziel 1 ohne BMA-Einsätze

Die BMA-Einsätze machen einen Großteil der kritischen Einsätze aus. Befolgt man die Fachempfehlungen, so ist eine Mindestanzahl von 50 zeitkritischen Einsätzen erforderlich¹³, um statistische Ausreißer zu eliminieren und eine entsprechende Aussagefähigkeit des Zielerreichungsgrades zu erreichen. Durch die geringe Zahl der kritischen Einsätze ist die Auswertung also weniger repräsentativ. Dennoch wird deutlich, dass das Schutzziel, mit Ausnahme des Jahres 2022, etwa doppelt so häufig erreicht werden kann. Die BMA-Einsätze und die Ausrückzeit stellen demnach mögliche Stellschrauben dar, um den Zielerreichungsgrad zu verbessern.

Schutzziel 2	2021	2022	2023	2024
Anzahl kritischer Einsätze	12	7	14	17
Anzahl davon erreichter Einsätze	5	1	8	2
Erreichungsgrad	42 %	14 %	57%	12 %

Tabelle 36 Schutzzielerrreichung Schutzziel 2

Die Anzahl der im Schutzziel 2 ausgewerteten Einsätze weicht von denen des Schutzziels 1 ab. Ursächlich hierfür ist die konkretisierende Rückmeldung der ersteintreffenden Einsatzkräfte, durch die das Nachrücken weiterer Kräfte zum Teil ausgesetzt werden kann. So wurden alle Einsätze mit dem Stichwort BMA nicht im Schutzziel 2 ausgewertet.

Auch im Schutzziel 2 ist durch die geringe Zahl der Einsätze keine repräsentative Auswertung möglich. Bei den ausgewerteten Einsätzen liegt die Zielerreichung im Schutzziel 2 teilweise etwas über denen des Schutzzieles 1, im Jahr 2024 auch einmal darunter. Ursächlich für die Verfehlungen innerhalb des Schutzziels 2 waren überwiegend fehlende Einsatzkräfte am Einsatzort.

¹³ Jochen Stein, AGBF – Bund; Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, 19.11:2015

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Schutzziele in keinem Jahr im angestrebten Grad erreicht werden konnten. Neben der hohen Anzahl der BMA-Einsätze ist auch die lange Ausrückzeit der Einheiten auffällig.

9.1.3 Schutzzielefestlegung

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist eine differenzierte Schutzzieldefinition vorgesehen. Diese lehnt sich an der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) an. Dabei erfolgt die Anwendung der Schutzziele für zeitkritische Einsätze aller Einsatzarten, bei denen bei Alarmierung von der Gefährdung eines Menschenlebens ausgegangen werden muss. Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigen. Für Brandeinsätze und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren werden folgende Schutzziele definiert.

Schutzziel für Gefährdungsstufen 3 & 4 Brand und ABC

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Eintreffzeit	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 37 Neugewähltes Schutzziel Brand und ABC Gefährdungsstufen 3 & 4

Bei Quadraten mit den Gefährdungsstufen 3 und 4 müssen weiterhin ab Alarmierung neun Funktionen innerhalb von acht Minuten am Einsatzort sein (Eintreffzeit). Der Personalansatz orientiert sich an dem Schutzziel der AGBF. Der Ansatz einer Löschgruppe lässt alle erforderlichen Erstmaßnahmen wie z. B. die Vornahme tragbarer Leitern und Einleitung wirksamer Löschmaßnahmen zu. Die weiteren unterstützenden notwendigen Tätigkeiten werden durch die nachrückenden sechs Funktionen (Unterstützungsstaffel) übernommen. Ebenso soll die gesamtverantwortliche Führungskraft als sechzehnte Funktion innerhalb der zweiten Hilfsfrist eintreffen.

Die Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz werden in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 beschrieben. Im Schutzziel 1 lassen sich mit einer Löschgruppe die Maßnahmen entsprechend der **G-A-M-S** Regel bewältigen. Die Erstmaßnahmen beschränken sich auf die **G**efahrenerkennung, das **A**bsperrern, die **M**enschenrettung und die Nachforderung von **S**pezialkräften. Sowohl die Absperrmaßnahmen als auch die Menschenrettung unter erweiterter Schutzkleidung kann durch die ersteintreffenden neun Funktionen sichergestellt werden. Im weiteren Verlauf werden neben der Unterstützungsstaffel und der Einsatzleitung im Schutzziel 2 weitere Spezialkräfte benötigt, welche im Rahmen des Kreiskonzeptes ABC geplant sind. Für

entsprechende Szenarien ist in der Alarm- und Ausrückeordnung bereits die Alarmierung weiterer Spezialkräfte mit hinterlegt. Im Vergleich zum Schutzziel im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die benötigten Atemschutzgeräteträgerqualifikation sowie der Zugführer ergänzt.

Schutzziel für Gefährdungsstufe 2 Brand und ABC

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Eintreffzeit	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 38 Neugewähltes Schutzziel Brand und ABC Gefährdungsstufe 2

In der Gefährdungsstufe 2 befinden sich Gebäudestrukturen, die eine schnellere Erkundung und Erstangriffsvornahmen ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Verlängerung der Eintreffzeit vertretbar und stellt eine Veränderung gegenüber dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan dar.

Schutzziel für Gefährdungsstufe 1 Brand und ABC

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Eintreffzeit	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (2 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 39 Neugewähltes Schutzziel Brand und ABC Gefährdungsstufe 1

Im neu definierten Schutzziel für die Gefährdungsstufe 1 wird der Personalansatz gegenüber den höheren Gefährdungsstufen reduziert. Aufgrund der zu erwartenden Gebäudestruktur ist dies vertretbar, da auch mit dem Personalansatz der Staffel eine Menschenrettung unter Atemschutz eingeleitet werden kann. Für technische Hilfeleistungseinsätze wurde für alle Gefährdungsstufen das nachfolgende Schutzziel festgelegt:

Schutzziel für Gefährdungsstufen 1 bis 3 TH

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Eintreffzeit	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (2 AGT)	+ 6 Funktionen (2 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 40 Neugewähltes Schutzziel technische Hilfeleistungen Gefährdungsstufen 1 bis 3

Mit dem oben dargestellten Personalansatz können alle Erstmaßnahmen sowie erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt werden. Da die technische Rettung und nicht der Brandeinsatz im Vordergrund bei diesen Einsätzen steht, kann die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträgern reduziert werden. Mit der vorgenommenen Definition der Schutzziele wird den unter Kapitel 9.1.1 genannten Grundlagen folgend, die Definition der Funktionsstärke an den feuerwehrtechnischen Stärken und den daraus resultierenden Leitungserfordernissen orientiert. Als Zielerreichungsgrad wird über alle Schutzziele 80 % - entsprechend vier von fünf Einsätzen - definiert. Neben den angeführten Grundlagen entspricht dieser Zielerreichungsgrad der Veröffentlichung des Vorsitzenden der AGBF-Bund, Jochen Stein¹⁴ sowie der Struktur der Gemeinde Bad Sassendorf, insbesondere vor dem Hintergrund der geografischen Ausdehnung und der Anzahl zeitkritischer Einsätze. Auch wird angemessen auf das vorhandenen Gefährdungspotential reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgerinnen und Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

9.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr ist für die örtlichen Risiken angemessen. Bei etwa einem Einsatz alle zwei Tage ist die Einsatzbelastung für die freiwilligen Kräfte vertretbar, auch aufgrund der Einsatzverteilung auf die Löscheinheiten, wenngleich die Hauptbelastung bei den Einheiten Bad Sassendorf und Lohne liegt.

Grundlage zur Abrechnung von Einsätzen und Brandverhütungsschauen nach § 52 BHKG NRW bilden Satzungen. Die Satzung für Brandverhütungsschauen ist aus dem Jahr 2017, Die Satzungen für Kostenersatz sowie Verdienstausschluss wurde zuletzt im Jahr 2021 angepasst. Aufgrund steigender Personalaufwendungen sowie Investitionen, Modernisierungen im Fahrzeugpark und Baumaßnahmen sind die in den Satzungen aufgeführten Kosten regelmäßig neu zu kalkulieren. Die Satzungen sind auf mögliche rechtliche Änderungen hin zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Zukünftig muss die Schutzzielerrreichung engmaschig durch die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr kontrolliert werden. Dabei muss eine Einsatzauswertung hinsichtlich der Personalstärke, deren Qualifikation und Eintreffzeiten kurzfristig nach Einsätzen erfolgen. Gründe

¹⁴ Brandschutz, Deutsche Feuerwehrzeitung 07/16 „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ Jochen Stein

für die Verfehlung der Schutzziele sind detailliert zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Schutzzielauswertung wurde eine durchschnittliche Ausrückzeit des ersten Löschfahrzeuges von fünfeinhalb Minuten über alle Einheiten ermittelt. Da zwischen den planerischen Ausrückzeiten und den tatsächlichen Ausrückzeiten eine nicht unerhebliche Differenz besteht, muss eine Analyse des Ausrückprozesses gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitgliedern erfolgen, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und diese im Anschluss durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Es muss zur Entlastung des Ehrenamtes und zur Reduzierung von Fehlalarmen geprüft werden, wie Fehlalarme in den BMA-Objekten, insbesondere in den Kurkliniken, reduziert werden können. Die Verwaltung muss hierzu in Kontakt mit den Betreibern treten. Eine potenzielle Maßnahme ist die Sensibilisierung der Klinikpatienten hinsichtlich des Auslösens von Brandmeldeanlagen durch (unbeabsichtigtes) Fehlverhalten, wie z. B. durch übermäßige Produktion von Wasserdampf oder auf die Nutzung von Haarspray.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflicht zur angemessenen Löschwasserversorgung durch die Gemeinde nach § 3 Abs. 2 BHKG muss die Gemeindeverwaltung die Löschwasserverfügbarkeit im Gemeindegebiet überprüfen. Insbesondere in Gebieten mit dichter Bebauung oder am Rande des Leitungsnetzes der Wasserversorger sollten punktuelle Überprüfungen vorgenommen werden. Zudem muss gewährleistet werden, dass von den verschiedenen Wasserversorgern die Gemeindeverwaltung informiert wird, sobald sich Änderungen in dem Rohrnetz und der Wasserverfügbarkeit ergeben.

Am Standort Mitte wird eine Drehleiter unter anderem für die Personenrettung aus drehleiterpflichtigen Gebäuden vorgehalten. Aktuell besteht keine Übersicht über die vorhandenen drehleiterpflichtigen Gebäuden, so dass diese erstellt werden muss. Nach deren Fertigstellung muss ein Abgleich mit der planerischen Erreichbarkeit der Drehleiter erfolgen. Gebäude, die nicht innerhalb der festgelegten Schutzziele erreichbar sind, müssen gesondert betrachtet und Kompensationsmaßnahmen vorgenommen werden. Bei zukünftigen Baugenehmigungsverfahren muss bereits im Prozess die Überprüfung der planerischen Erreichbarkeit der Drehleiter erfolgen, damit bei Nichterfüllung bereits bauliche Kompensationsmaßnahmen beauftragt werden können. Um die Drehleiter weiterhin besetzen zu können und auch tagsüber eine ausreichend große Reserve an Drehleitermaschinisten vorzuhalten, muss der Drehleitermaschinistenpool durch weitere Ausbildungen vergrößert werden.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die Begehung der Feuerwehrrhäuser hat Investitionsbedarf an diesen aufgezeigt. In den vergangenen Jahren sind bereits Baumaßnahmen an einzelnen Standorten erfolgt, wenngleich noch nicht alle abgeschlossen sind. Eine Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen an den weiteren Standorten ist nur durch Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang möglich. Die nachfolgende Tabelle 41 zeigt die empfohlenen baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrrhäusern auf. Erforderliche Maßnahmen an baulichen Objekten sind hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0-2 Jahre), mittelfristigen (3-5 Jahre) oder langfristigen (5-7 Jahre) Umsetzung abzustufen. Für die Maßnahmen sind dann unter Beteiligung der örtlichen Einheiten und der Leitung der Feuerwehr konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Parallel sind zusätzlich die baulichen Maßnahmen durchzuführen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Mitte / Lohne	Ertüchtigung/Umbau Umkleiden (ggf. Verlegung Sanitärtrakt)	kurz-/mittelfristig
	Prüfung direkte Zufahrt auf ehemalige B 1	kurzfristig
Ostinghausen	Fertigstellung Baumaßnahmen Parkplatz	kurzfristig
	Prüfung Erweiterung Umkleidebereich mit Sanitärtrakt und Lagerflächen	kurzfristig
	Realisierung des Prüfungsergebnisses	mittelfristig
Elfsen	Prüfung baulicher Optimierungsmöglichkeiten	mittelfristig
Opmünden	Prüfung baulicher Optimierungsmöglichkeiten	mittel-/bis langfristig
Neuengeseke	Prüfung Schaffung weiterer Lagerflächen	mittelfristig
Enkesen im Klei	Prüfung baulicher Optimierungsmöglichkeiten	langfristig

Tabelle 41 Maßnahmen an Objekten

Sollten nach Prüfung baulicher Möglichkeiten der Bedarf von Neubauten erforderlich sein, kann durch die Lage eines neuen Grundstücks sowie durch bauliche Gestaltung die Ausrückzeit der Einsatzkräfte optimiert werden. Hierbei sollten bereits bei der Wahl der Standorte die Wohnorte der Mitglieder der Einheit sowie das Umfeld mitberücksichtigt werden. Zu beachten sind die Lage des Grundstücks sowie eine möglichst verzögerungsfreie An- und Ausfahrt.

9.4 Technik und Ausstattung

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Bad Sassendorf ist insgesamt gut. Die notwendigen Ersatzbeschaffungen im Fahrzeugpark sowie bei der zugehörigen Technik sind in den vergangenen Jahren permanent umgesetzt worden. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, sind in den kommenden Jahren technische Änderungen sowie sich verändernden Einsatzanforderungen zu beobachten und erforderliche Anpassung vorzunehmen. Zudem ist neben der Weiterentwicklung der Technik und Ausstattung die vorhandene feuerwehrtechnische Ausstattung kontinuierlich funktionstüchtig auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und notwendige Ersatzbeschaffungen anzustoßen.

Um bei einem Stromausfall einen autarken Weiterbetrieb der Feuerwehrhäuser sicherzustellen, sind im Rahmen der Baumaßnahmen auch die Notstromversorgung zu berücksichtigen. Hierbei müssen neben den externen Einspeisemöglichkeiten auch entsprechend leistungsfähige Aggregate vorhanden sein. Bis auf am Standort Mitte sind für ein sicheres Betreten der Feuerwehrhäuser Sicherheitsbeleuchtungen zu realisieren. Dies kann beispielsweise durch Handscheinwerfer erfolgen oder durch die automatische Sicherstellung der Stromversorgung durch ein stationäres Notstromaggregat. Zu prüfen gilt, inwieweit ggf. vorhanden

Photovoltaikanlagen dies unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen können. Hierzu müssten dann spezielle Einstellungen vorgenommen werden, damit ein Speicher im Stromausfall die Beleuchtung sicherstellen kann. Feuerwehrlhäuser zählen zur Kritischen Infrastruktur. Neben den oben genannten Maßnahmen für einen möglichen Stromausfall haben die letzten Jahre gezeigt, dass in Feuerwehrlhäusern immer häufiger eingebrochen wird, um teure technische Ausstattung zu entwenden. Hierfür sollten in den Feuerwehrlhäusern Anlagen zur Einbruchsicherung installiert werden.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Bad Sassendorf kann auf einen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen weitgehend abarbeiten kann. Zukünftig sollen für den Fahrzeugtausch die folgenden Austauschrhythmen festgelegt werden:

- die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (ELW und KdoW) sowie zum Transport (MTF) werden nach 12 bis 15 Jahren ausgetauscht
- die Großfahrzeuge werden nach 20 Jahren ausgetauscht
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht

Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Je nach Zustand des Fahrzeuges kann auch eine grundlegende Überholung im Sinne eines Refurbishment geprüft werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist insbesondere auf die Lieferzeiten hinzuweisen. Aktuell sind Lieferzeiten von 36 Monaten und länger keine Seltenheit, so dass entsprechende Ersatzbeschaffungen frühzeitig angedacht, thematisiert und vorangetrieben werden müssen. Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

Die Spalte Ersatzbeschaffung ist nur dann gefüllt, wenn die Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges innerhalb der fünfjährigen Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplans ansteht. Andernfalls erfolgt zu Informationszwecken lediglich die Nennung des Jahres der planerischen Ersatzbeschaffung. Weitere Einzelheiten sind im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für diese Fahrzeuge zu erarbeiten. Aktuell wird an allen Standorten wenigstens ein Fahrzeug zur Sicherstellung des Grundschutzes vorgehalten. Kommt es im Lauf der Zeit zu einer Konsolidierung der Standortstruktur, kann geprüft werden, ob stattdessen Fahrzeuge angeschafft werden können, die multifunktional einsetzbar sind. Beispielsweise könnte hier den Herausforderungen der Löschwasserversorgung noch besser begegnet werden.

Standort Mitte

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
DLK 23-12	2016		2036
HLF 20	2013		2033
LF 10	1996	GW-L 2	Auftrag erteilt
TLF 3000	2023		2043
ELW 1	2021		2041
MTF	2005	MTF / MZF	2028

Tabelle 42 Fahrzeugbedarf Standort Mitte

Der Gerätewagen Logistik wurde bereits beauftragt. Ein Liefertermin ist aktuell noch nicht bekannt. Mit dem GW-L 2 werden zudem Rollcontainer beschafft, in denen unterschiedlichste Geräte und Ausstattungsgegenstände aufbewahrt werden können. Diese werden dann in Abhängigkeit des Einsatzgeschehens auf dem Fahrzeug verladen und an die Einsatzstelle verbracht werden.

Heppen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF-W	2020		2040

Tabelle 43 Fahrzeugbedarf Einheit Heppen

Standort Weslarn

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2016		2036
MTF	2005	MZF	Lieferung 2. Quartal 2026
GW-L 2	2005	Kreis	

Tabelle 44 Fahrzeugbedarf Einheit Weslarn

Im 2. Quartal erfolgt die Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges, das im Gegensatz zum bisherigen Mannschaftstransportwagen mit Rollrampe versehen ist, so dass Materialien einfacher verladen werden können. Je nach Beladung reduziert sich die entsprechende Kapazität der Personenmitnahme. Das MZF soll an diesem Standort getestet werden. Im Ergebnis werden dann zukünftig andere MTF entweder als MZF oder als MTF beschafft. Beim GW-L 2 handelt es sich um ein Fahrzeug, welches der Gemeinde Bad Sassendorf zugewiesen wurde. Eine Ersatzbeschaffung liegt somit auch im Verantwortungsbereich des Kreises.

Ostinghausen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2009	LF 10	2030

Tabelle 45 Fahrzeugbedarf Einheit Ostinghausen

Bettinghausen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF-W	2012		2032

Tabelle 46 Fahrzeugbedarf Einheit Bettinghausen

Elfsen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2005	MLF	2031

Tabelle 47 Fahrzeugbedarf Einheit Elfsen

Opmünden

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2013		2033

Tabelle 48 Fahrzeugbedarf Einheit Opmünden

Neuengeseke

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2019		2039
MZF	2007	MTF / MZF	2027

Tabelle 49 Fahrzeugbedarf Einheit Neuengeseke

Enkesen im Klei

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
MLF	2025		2045

Tabelle 50 Fahrzeugbedarf Einheit Enkesen im Klei

Weitere Fahrzeuge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
KdoW	2020		2032
MTF KF	2025		2040

Tabelle 51 Fahrzeugbedarf weitere Fahrzeuge

Das MTF KF (Kinderfeuerwehr) wird im ersten Quartal geliefert und wurde durch das Land gefördert. Entsprechend darf das Fahrzeug zunächst nicht für die Einsatzabteilung genutzt werden. Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2031 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen 2026-2031

Fahrzeugtyp	Jahr Auslieferung	Löscheinheit
MTF / MZF	2027	Neuengeseke
MTF/ MZF	2028	Mitte
LF 10	2030	Ostinghausen
MLF	2031	Elfsen

Tabelle 52 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2031

9.6 Personelle Aufstellung

Die Feuerwehr Bad Sassendorf verfügt derzeit insgesamt über 221 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Bereits heute ist festzustellen, dass die Tagesverfügbarkeit deutlich hinter den Verfügbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten zurücksteht. Diesem Sachverhalt ist bei allen zukünftigen Planungen im Personalbereich größtmögliche Aufmerksamkeit zu schenken und dies auch proaktiv zu verfolgen. Die aktuell vorhandenen Einsatzkräfte sind kontinuierlich fortzubilden. Dabei sind die notwendigen Qualifikationserfordernisse der einzelnen Einheiten zu berücksichtigen. Auch ist die Wichtigkeit der Freistellung für Einsätze gegenüber den Arbeitgebern sowohl von der Feuerwehr als auch von Seiten der Verwaltung und der Lokalpolitik weiterhin zu betonen. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Unternehmerfrühstücken erfolgen. Auch Doppelmitgliedschaften oder die Einbindung von Gastlöschern, wie bereits in Ostinghausen erfolgreich praktiziert, sind auszubauen. Ein weiterer Ausbau der Anzahl der Beschäftigten im Rathaus, die sich ehrenamtlich in der Feuerwehr engagieren und somit tagsüber auch wegen der räumlichen Nähe schnell zur Verfügung stehen, ist anzustreben. Dies sollte bereits bei Neueinstellungen berücksichtigt werden. Letztlich sollte mit Mitgliedern, die bislang im Gemeindegebiet arbeiten, jedoch nicht abkömmlich sind, das Gespräch gesucht werden, um im Anschluss, sofern es die Tätigkeit zulässt, mit den Arbeitgebern über eine mögliche Freistellung zu reden. Die Personalstärke der Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf ist weiter auszubauen, um auch im

Hinblick auf den demografischen Wandel bestmöglich gerüstet zu sein. Im Bereich der Nachwuchsgewinnung sollte geprüft werden, inwieweit ein Ausbau der Kinder- und Jugendfeuerwehr möglich ist. Hierbei müssen jedoch notwendige Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten, Lagerkapazitäten und insbesondere Personal berücksichtigt werden. Für die Motivation der Ehrenamtlichen und deren Wertschätzung werden bisher wenige Maßnahmen gefördert. Diese Maßnahmen sollen intensiviert werden und im Rahmen eines Ehrenamtskonzeptes fixiert werden. Damit die Förderungen möglichst viele Mitglieder erreichen, sind diese mit einzubeziehen, ggf. auch durch eine externe Begleitung. Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17: „Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken für die gleichzeitige Besetzung vorhandener Einsatzfahrzeuge festgelegt. Transportmittel, z. B. MTF, werden für die Einsatzplanung nicht berücksichtigt. Diese dienen der Personalführung an die Einsatzstelle, für Lehrgänge und vergleichbare Termine der Feuerwehr. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservfaktor von 200 % berücksichtigt. Hieraus ergeben sich die in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Tabelle 53 dargestellten Sollstärken der Einheiten.

Standort	Fahrzeuge	Funktionsstärke	Personalreserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Mitte	HLF 20	1:8				
	DLK	+ 1:2				
	TLF 3000	+ 1:7	200 %	72	59	- 13
	ELW 1	+1:1:2 = 24				
Heppen	TSF-W	+ 1:5 = 6	200 %	18	17	- 1
Weslarn	HLF 20	1:8 = 9	200 %	27	27	± 0
Ostinghausen	LF 10	1:8 = 9	200 %	27	20	- 7
Bettinghausen	TSF-W	1:5 = 6	200 %	18	24	+ 6
Elfsen	LF 10	1:8 = 9	200 %	27	13	- 14
Opmünden	LF 10	1:8 = 9	200 %	27	21	- 6
Neuengeske	HLF 20	1:8 = 9	200 %	27	28	+ 1
Enkesen im Klei	MLF	1:5 = 6	200 %	18	12	- 6

Tabelle 53 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert und mit Blick auf die Gründe für die Nichterreichung der Schutzziel dringend geboten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Feuerwehr, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Mitte	59	24	72	-13
Verbandsführer	3	1	3	0
Zugführer	2	1	3	-1
Gruppenführer	11	3	9	2
Truppführer	17	6	18	-1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	43	3	9	34
DLK-Maschinist mit Führerschein Kl. C	15	1	10	5
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	29	10	30	-1
Heppen	17	6	18	-1
Verbandsführer	0	0	0	0
Zugführer	0	0	0	0
Gruppenführer	2	1	3	-1
Truppführer	1	2	6	-5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	4	1	3	1
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5	4	12	-7
Weslarn	27	9	27	0
Verbandsführer	1	1	3	-2
Zugführer	1	1	3	-2
Gruppenführer	5	1	3	2
Truppführer	6	3	9	-3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18	1	3	15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	4	12	-5
Ostinghausen	20	9	27	-7
Verbandsführer	0	0	0	0
Zugführer	2	0	0	2
Gruppenführer	2	1	3	-1
Truppführer	9	3	9	0
Maschinist mit Führerschein Kl. C	13	1	3	10

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6	4	12	-6
Bettinghausen	24	6	18	6
Verbandsführer	0	0	0	0
Zugführer	1	0	0	1
Gruppenführer	2	1	3	-1
Truppführer	8	2	6	2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8	1	3	5
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	4	4	12	-8
Elfsen	13	9	27	-14
Verbandsführer	0	0	0	0
Zugführer	2	0	0	2
Gruppenführer	3	1	3	0
Truppführer	2	3	9	-7
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6	1	3	3
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5	4	12	-7
Opmünden	21	9	27	-6
Verbandsführer	1	1	3	-2
Zugführer	0	1	3	-3
Gruppenführer	2	1	3	-1
Truppführer	5	3	9	-4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16	1	3	13
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	12	6	18	-6
Neuengeseke	28	9	27	1
Verbandsführer	1	0	0	1
Zugführer	1	0	0	1
Gruppenführer	3	1	3	0
Truppführer	5	3	9	-4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	14	1	3	11
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	12	4	12	0
Enkesen im Klei	12	6	18	-6
Verbandsführer	0	0	0	0
Zugführer	1	0	0	1

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Gruppenführer	3	1	3	0
Truppführer	3	2	6	-3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10	2	6	4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	6	18	-11
Gesamt	221	87	261	-40

Tabelle 54 Qualifikationen

Die Qualifikation des Drehleitermaschinisten ist als Sonderqualifikation auch aus den Erfahrungswerten weiterer Brandschutzbedarfsplanungsprojekte mit einer zehnfachen Soll-Stärke beplant, um somit immer eine Einsatzbereitschaft des Hubrettungsgerätes, welches auch als zweiter Rettungsweg dient, sicherzustellen.

Insgesamt wird ersichtlich, dass die SOLL-Stärke von 288 Einsatzkräften nicht erreicht wird. Außer an den Standorten Weslarn, Bettinghausen und Neuengeseke fehlt es der Feuerwehr Bad Sassendorf an ehrenamtlichen Einsatzkräften. Es besteht ein Defizit von 40 Personen. Während es über alle Standorte hinweg ausreichend Personal mit der Qualifikation Maschinist gibt, mangelt es an nahezu jedem Standort an Atemschutzgeräteträgern und Truppführern. Es ist zu berücksichtigen, dass fehlende Führungskräfte von höherqualifizierten kompensiert werden können.

Der Ansatz von Zug- und Verbandsführern orientiert sich hier an der Einsatzabwicklung innerhalb der Feuerwehr Bad Sassendorf und der aus der Feuerwehr Dienstvorschrift 100 bekannten zwei bis fünfer Regel, wonach eine Führungskraft zwei bis fünf unterstellte Einheiten führen kann. Die stabsmäßige Abwicklung von Großeinsatz- und Flächenlagen sowie die Leitung der Feuerwehr erfordert darüberhinausgehenden Ausbildungsbedarf, so dass auch hier eine planerische Überdeckung anzustreben ist. Es wird angeraten, die Ausbildung von Truppführern und Atemschutzgeräteträgern zu intensivieren. Außerdem sollten die bereits ausgebildeten Atemschutzgeräteträger motiviert werden, ihre Tauglichkeit aufrechtzuerhalten. Dies setzt neben der Ausbildung auch eine gültige Gesundheitsüberprüfung sowie eine entsprechende Belastungsübung voraus.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab. Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans ohne Verzögerung durch die Kommune im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmenden bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt. Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden. Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und/oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Engmaschige Kontrolle der Schutzzielerreichung durch die Verwaltung	kontinuierlicher Prozess	
Analyse und Optimierung des Prozesses „Ausrücken“	kurz- bis mittelfristig	
Punktuelle Überprüfung der Löschwasserverfügbarkeit und ggf. Zusammenfassung in einem Löschwasserbedarfsplan	bis zur Fortschreibung	
Bestandsaufnahme drehleiterpflichtige Gebäude	zeitnah	
Neuberechnung der Kalkulation der Satzungen	zeitnah und im Anschluss regelmäßig	
Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Fehlalarmen in BMA-Objekten	kurzfristig bzw. kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 55 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 41	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 56 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Fortlaufende Ersatzbeschaffung der notwendigen Gerätschaften	kontinuierlicher Prozess	
Installation Sicherheitsbeleuchtung	zeitnah	
Berücksichtigung der Feuerwehrstandorte als Kritische Infrastruktur (Sicherheitsbeleuchtung, Notstromeinspeisung)	zeitnah bzw. im Rahmen von Umbaumaßnahmen	
Installation Einbruchsicherung	bis zur Fortschreibung	

Tabelle 57 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 52	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 58 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Gemeinsame Personalentwicklung durch Verwaltung und Feuerwehr mit dem Ziel des kontinuierlichen Personalaufbaus	kurzfristig bzw. kontinuierlicher Prozess	
Ausbildung von Führungskräften, Drehleitermaschinenisten und Atemschutzgeräteträgern	kontinuierlicher Prozess	
Dringende Stärkung der Tagesverfügbarkeit (Doppelmitgliedschaften, kommunale Beschäftigte, etc.) zur deutlichen Verbesserung der Schutzzielerreichung	kontinuierlicher Prozess	
Prüfung Ausbau Kinder- und Jugendfeuerwehr	zeitnah und kontinuierlicher Prozess	
Erarbeitung eines Ehrenamtskonzeptes, ggf. unter externer Begleitung	kurzfristig bzw. kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 59 Maßnahmen Personal

10.6 Prognosen

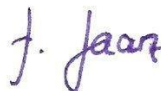
Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2031** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



i.A. Cornelia Löbhard-Mann



i. A. Julia Gaarz

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 43077-0

Telefax: 0211 43077-22

Ihr Ansprechpartnerin:

Julia Gaarz